

San Giorgio in Velabro – Heiliger Georg – St. Georgen im Schwarzwald

A. San Giorgio in Velabro

I. Einleitung

Die stadtrömische Kirche San Giorgio in Velabro (San Giorgio al Velabro)¹ hat – der italienische Name sagt es – den heiligen Georg als Schutzpatron und damit denselben Heiligen wie das mittelalterliche Benediktinerkloster St. Georgen im Schwarzwald. Nun bieten sich dem Historiker darüber hinaus Anknüpfungspunkte, die erkennen lassen, dass die Kirche in Rom und das Kloster im Schwarzwald mit großer Wahrscheinlichkeit zu einer Kultlinie der Georgsverehrung im früheren Mittelalter gehörten. An späterer Stelle wird aufgezeigt, wie der heilige Georg nach St. Georgen kam. Danach war es der Mainzer Erzbischof Hatto (891-913), der im Rom des Jahres 896 von Papst Formosus (891-896) Georgsreliquien erhielt und mit diesen nach Ostfranken zurück über die Alpen zog. Dort verteilte er das Erworbene, so dass das Bodenseekloster Reichenau, dessen Leitung Hatto besaß, in den Besitz von einigen Georgsreliquien – darunter ein Stück vom Haupt des Märtyrers – gelangte. Das „Georgshaupt“ auf der Reichenau, genauer im von Hatto gegründeten Oberzell, muss die Verehrung des kappadokischen Erzmärtyrers im mittelalterlichen Schwaben befördert haben. Nicht zuletzt die Reichenauer Klostervögte, die im 11. Jahrhundert aus der Familie Hezelos, des Mitbegründers der benediktinischen Mönchsgemeinschaft in St. Georgen, stammten, müssen vom Georgskult beeinflusst worden sein. Ihr Gebetshaus bei ihrer Stammburg in Königseggwald war wohl am Beginn des 11. Jahrhunderts dem heiligen Georg geweiht und mit entsprechenden Reliquien versehen worden. Im Zuge der Schwarzwälder Klostergründung Hezelos und Hessos (1084/85) gelangten Name und Reliquien des Kappadokiers schließlich nach St. Georgen.²

Uns interessiert zunächst die Geschichte jener stadtrömischen Kirche, die offensichtlich mittelbar die Anfänge der St. Georgener Geschichte beeinflusst hat. Das hier Folgende befasst

¹ San Giorgio in Velabro: BATTIFOL, P., *Inscriptions byzantines de Saint George au Velabro*, in: *Mélanges d'archéologie et d'histoire VII* (1887), S.419-431; FRUTAZ, A.P., *The Basilica of St. George in Velabro*, in: *John Henry Newman, Commemorative Essays on the Occasion of the Centenary of his Cardinalate*, hg. v. M.Q. STROLZ, Rom 1979, S.145-179; GIANNETTINI, A., VENANZI, C., *S. Giorgio al Velabro*, Rom 1967; JOHN, R.T., *St. George in Velabro*, Narni-Terni ²1991; MUÑOZ, A., *Il Restaurato della Basilica di S. Giorgio al Velabro in Roma*, Rom 1926.

² Kultlinie der Georgsverehrung von Rom bis nach St. Georgen: BUHLMANN, M., *Wie der heilige Georg nach St. Georgen kam* (= VA 1), St. Georgen 2001, ²2004.

sich mit dem römischen Umfeld, der mittelalterlichen Geschichte sowie der Kunst und Architektur der Kirche San Giorgio in Velabro.

II. Die Kirche in der Stadt Rom

Wenn man sich in Rom befindet,³ d.h. in der heutigen Innenstadt innerhalb der Aurelianischen Stadtmauer, kann man sich der Kirche San Giorgio in Velabro vom Fluss Tiber aus nähern. Man überschreitet die Piazza Bocca della Verità, zur Rechten die Kirche Santa Maria in Cosmedin, zur Linken zwei kleine Tempel, einmal der Rundtempel der Fortuna Virilis, zum anderen der Tempel der Vesta, der älteste erhaltene Marmortempel Roms, mit dem Barockbrunnen der zwei Tritonen. In der Vorhalle von Santa Maria in Cosmedin befindet sich der Bocca, eine große Steinmaske mit geöffnetem Mund, „dem Mund der Wahrheit“. Tempel und Marienkirche lässt man hinter sich, wenn die belebte Hauptstraße überquert wird.

Man geht nun – in östlicher Richtung – auf den *Janus Quadrifrons* (Arco di Giano) zu, einem von Kaiser Konstantin den Großen (306-337) errichteten Bogenkubus, der eine Straßenkreuzung (*janus*) überdachte. Unmittelbar links dahinter befindet sich San Giorgio in Velabro, auf der linken Seite der Via Velabro, die hier an der Nordwestseite des Palatin eine Steigung erklimmt. Die Via Velabro und die ihr nachfolgenden Straßen stoßen bald an das Gelände des *Forum Romanum* (Foro Romano), des beeindruckenden Ruinenfeldes, das sich zwischen Colosseum im Südosten und Kapitol im Nordwesten ausdehnt. Westlich bis südwestlich vom Forum, südöstlich von San Giorgio schließen sich auf dem Palatin die Ruinen der Paläste der römischen Cäsaren an, ihnen vorgelagert der *Circus maximus* (Circo massimo). Zum weiteren Umkreis um San Giorgio gehören noch der Ponte Rotto, eine 1598 endgültig zusammengebrochene römerzeitliche Brücke über den Tiber, die stromaufwärts sich befindende Tiberinsel (Isola Tiberina), das mit mittelalterlichen Baulichkeiten und Befestigungen durchsetzte Theater des Marcellus (Teatro Marcello) und das hochmittelalterliche Haus der römischen Adelsfamilie der Crescentier (Casa di Crescenzo).

Das Gelände von San Giorgio in Velabro bis zum Tiber atmet noch (früh-) mittelalterliche Geschichte. Im Übergang von der (Spät-) Antike zum Mittelalter – also vom 4. bis zum 8. Jahrhundert – gehörte das Gebiet entlang und jenseits des Tiber (Trastevere) von der Ponte Rotto bis zum Westabhang des Kapitolhügels zu den am dichtesten besiedelten Zonen Roms, dem *abitato* – im Gegensatz zu den weiten unbesiedelten Flächen des *disabitato*. Seit dem 4. Jahrhundert war die Bevölkerung des *caput orbis* („Haupt der Welt“) kontinuierlich und rapide abgesunken von 500.000, vielleicht 800.000 Einwohnern auf 30.000 um die Mitte des 6. Jahrhunderts. Der „Kampf um Rom“ zwischen den oströmisch-byzantinischen Truppen eines Belisar und Narses und dem italienischen Ostgotenreich (535-553), Hungerkatastrophen und Justinianische Pest hatten Rom weitgehend entvölkert. Das Papsttum war in dieser Zeit die einzige Institution, die kontinuierlich Bestand hatte und in der Lage war, zumindest der größten Not in Rom politisch und wirtschaftlich entgegenzusteuern. So entstan-

³ Rom: BUSSAGLI, MARCCO (Hg.), Rom. Kunst & Architektur, Köln 1999; GREGOROVIVUS, F., Geschichte der Stadt Rom im Mittelalter, hg. v. W. KAMPF, 7 Bde. (= dtv 5960), München 1978; HIBBERT, C., Rom. Biographie einer Stadt (= dtv 30303), München 1992; KOLB, F., Rom. Die Geschichte der Stadt in der Antike, München 1995; KRAUTHEIMER, R., Rom. Schicksal einer Stadt 312-1308, Darmstadt 1996; Rom und Latium (= Knauts Kulturführer in Farbe), hg. von M. MEHLING, München 1985.

den die *diaconiae*, die „Wohlfahrtsstationen“ und Gemeindezentren der römischen Kirche zur Versorgung der Armen und der Pilger, im *abitato* oder in dessen Nähe. Gerade die Gegend um San Giorgio in Velabro schien dafür besonders geeignet. In antiker Zeit war hier das *Forum Boiarum*, der Rinder- und Viehmarkt; Lagerhäuser (*horrea*), Kais und Märkte hatten das Viertel am Tiber zu dem Versorgungsbezirk für Rom gemacht. Es ist davon auszugehen, dass sich manche dieser Funktionen auch in byzantinisch-früh-mittelalterlicher Zeit erhalten haben.⁴

Santa Maria in Cosmedin war eine solche *diaconia* des frühen Mittelalters, über die wir relativ gut unterrichtet sind. Die Baulichkeiten der heutigen Kirche umschließen die Mauerreste zweier früherer Gebäude, einmal die der *statio annonae*, in der der für die Lebensmittelversorgung zuständige kaiserliche Beamte residierte, zum anderen die einer recht großen (Lager-) Halle mit ihren Nebenräumen. Hier lag ein Wohlfahrts- und Versorgungszentrum, das für das 8. Jahrhundert bezeugt ist, seine Ursprünge mit Sicherheit aber im 6. oder 7. Jahrhundert hatte.⁵ Erinnerung sei noch an die Urkunde Papst Alexanders III. (1159-1181) für das Kloster St. Georgen im Schwarzwald vom 26. März 1179, die, ausgestellt im Lateran, von „Iacintus, Kardinaldiakon der heiligen Maria in Cosmedin“, mit unterschrieben wurde.⁶

Die Situation am Eingang des Mittelalters, im 6. oder 7. Jahrhundert sollte die weitere Stadtentwicklung Roms in den folgenden Jahrhunderten stark beeinflussen. Einem Tiefpunkt der Bevölkerungszahl im 10. Jahrhundert folgte im 12. und vornehmlich 13. Jahrhundert Einwohnerzahlen, die wahrscheinlich um die 35.000 schwankten. Feststellbar ist dies u.a. am Wachstum des *abitato*, der sich nach Westen, Norden und Osten hin ausdehnte und gleichzeitig seine Siedlungsstruktur verdichtete. Der auch durch den Wegzug des Papsttums nach Avignon (1309-1378) verursachte Bevölkerungsrückgang führte am Beginn des 14. Jahrhunderts zu einer Halbierung der Einwohnerzahl.⁷ Das 14. Jahrhundert sah noch den Schwarzen Tod und die Rückkehr des Papsttums; am Ende des Mittelalters, im Zeitalter der Renaissance mag Rom etwas über 40.000 Bewohner gezählt haben, die zahlreichen Pilger, die Rom zu allen Zeiten besucht haben, nicht eingerechnet.⁸ Zum Zentrum Roms wurden während des Mittelalters und darüber hinaus das Tiberknie und der jenseits des Tiber gelegene Borgo um die Peterskirche (Petersdom).

III. Die Kirche im früheren Mittelalter

Betrachten wir zunächst die Bezeichnung der Kirche. „San Giorgio in Velabro“ ist nach dem heiligen Georg benannt, nach jenem kappadokischen (Erz-) Märtyrer der diokletianischen Christenverfolgung (303-311), der in Spätantike und frühem Mittelalter im östlichen und westlichen Mittelmeerraum eine so große Verehrung fand⁹ und so auch zum Namens- und

⁴ KRAUTHEIMER, Rom, S.90ff.

⁵ KRAUTHEIMER, Rom, S.92.

⁶ Papsturkunde: GLAKa B 33; Württembergisches Urkundenbuch, hg. v. königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, Bd.2: 1138-1212, Stuttgart 1858, Ndr Aalen 1972, WürttUB II 416 ([1179] März 26); BUHLMANN, M., Die Urkunde Papst Alexanders III. für das Kloster St. Georgen (= VA 5), St. Georgen 2003.

⁷ KRAUTHEIMER, Rom, S.257f.

⁸ HIBBERT, Rom, S.141.

⁹ Heiliger Georg: BUHLMANN, Heiliger Georg; BUHLMANN, M., *In honore sancti Georgii martyris*. Beiträge zur Georgsverehrung in Antike und Mittelalter (= VA 16), St. Georgen 2005; Georg, bearb. v. E. LUCCHESI PALLI u.a., in: Lexikon der christlichen Ikonographie, Bd.6: Ikonographie der Heiligen Crescentianus von Tunis bis Innocentia, Rom-Freiburg-Basel-Wien 1974, Sp.365-390; Georg, bearb. v. K. POLLEMS u.a., in: LexMA 4, Sp.1273ff.; Georg, in: Reclams Lexikon der Heiligen und der biblischen

Schutzpatron dieser römischen Kirche wurde. Der zweite Teil des Namens des Gotteshauses – „in Velabro“ – ist sicher eine Lagebezeichnung und geht vermutlich auf das etruskisch-lateinische *velum aureum* für „goldene Aue“, „goldener Sumpf“ zurück. Man beachte die Nähe der Kirche zum Tiber, der noch bis weit in das 19. Jahrhundert hinein die Umgegend – u.a. durch massive Überschwemmungen (wie die letzte von 1870) – bestimmt hat.¹⁰

Über die Kirche San Giorgio erfahren wir erstmals in den historisch-schriftlichen Quellen des Mittelalters aus dem *Liber pontificalis*, dem „Papstbuch“, das von Petrus an die Reihe der Päpste in „Kurzbiografien“ aufzeichnete. Zum 82. Papst Leo II. (682-683)¹¹ gibt ein dem 9. Jahrhundert angehörender Zusatz zur Vita des 7. Jahrhunderts das Folgende wieder:¹²

Quelle: Liber pontificalis (682/83)

Auf Befehl dieses gütigen Papstes [*Leo II.*] wurde eine Kirche bei der goldenen Aue zu Ehren des heiligen Sebastian erbaut und nicht zuletzt zu Ehren des Märtyrers Georg.

Edition: DUCHESNE, *Liber Pontificalis*, T.I, S.360. Übersetzung: BUHLMANN.

Wir können dieser Notiz Glauben schenken und davon ausgehen, dass unter diesem Papst die Kirche erbaut wurde. Freilich konnte man auf ein älteres Gebäude zurückgreifen, das seinen Ursprung schon im 3. Jahrhundert hatte und im Verlauf des 5. oder 6. Jahrhunderts erweitert wurde. Dieser Erweiterungsbau war vermutlich eine *diaconia* nahe dem dichter besiedelten *abitato*.¹³ Der Großteil des heute sichtbaren Kirchenbaus wird dann auf Leo II. zurückgehen. So stammen die 16 Innensäulen von San Giorgio aus der Zeit vom 1. bis zum 7. Jahrhundert; keine ist später zu datieren (wie bekannt nahm man sich die Spolien für den Kirchenbau – und anderes wurde in dieser Zeit kaum gebaut – von älteren, antiken Bauwerken und Ruinen). Auch die Basilika-Form mit dem höheren Hauptschiff, den zwei niedrigeren Seitenschiffen und der runden Apsis am Ende des Hauptschiffs passt in diese Zeit.¹⁴ Denkbar ist darüber hinaus, dass das Gotteshaus, das vielleicht an die Stelle der *diaconia* trat, wahrscheinlich aber das Wohlfahrtszentrum erweiterte, mit dem verstärkten Auftreten griechischer Mönche in Rom in Zusammenhang steht. Bekanntlich waren Syrien und Palästina im 7. Jahrhundert Opfer der islamisch-arabischen Eroberung geworden. Viele Mönche und Kleriker flohen in den Westen, u.a. nach Rom. Römische Diakonien standen denn auch in der Folgezeit in Verbindung mit Gemeinschaften griechischer Mönche, die Armenfürsorge betrieben. Solche Mönchsgemeinschaften benötigten aber für Gebet und Gottesdienst eine Kirche. Dass San Giorgio die Kirche solch eines griechischen Klosters gewesen war, erhärtet sich, wenn wir zusätzlich das Kirchenpatrozinium des heiligen Georg betrachten. Denn gerade die Leute aus dem östlichen Mittelmeerraum hatten ein Interesse daran, die Kirche unter den Schutz eines Heiligen zu stellen, der der „ihrige“ war; und Georg wurde vorzugsweise im Osten verehrt. Dem entspricht es, dass für die Frühzeit der Kirche ein weiterer „östlicher“ Heiliger, der heilige Sebastian, belegt ist.¹⁵

Dazu passen schließlich auch die Geschehnisse des Jahres 751 (749?). Damals ließ Papst Zacharias (741-752) Georgsreliquien aus dem Lateran, der päpstlichen Haupt- und Residenzkirche (San Giovanni in Laterano), der „Mutter aller Kirchen“, nach San Giorgio in

Gestalten, hg. v. H.L. KELLER, Stuttgart 1987, S.248-252.

¹⁰ JOHN, St. George, S.8.

¹¹ Papst Leo II.: Leo II., bearb. v. P. CONTE, in: LexMA 5, Sp.1877.

¹² Quelle: DUCHESNE, L., *Le Liber Pontificalis. Texte, Introduction et Commentaire*, T.I-II, Paris 1981, T.I, S.360.

¹³ JOHN, St. George, S.15f.

¹⁴ JOHN, St. George, S.16.

¹⁵ JOHN, St. George, S.16.

Velabro überführen. Im *Liber pontificalis* heißt es dazu:¹⁶

Quelle: Liber pontificalis (751 oder 749?)

Zu derselben Zeit wollte es Gott, unser Herr, dass in dieser Stadt Rom durch denselben ehrwürdigen Papst [*Zacharias*] ein großer Schatz offenbar wurde. Daher entdeckte an dem ehrwürdigen Bischofssitz [*Lateran*] der heiligste Papst das heiligste Haupt des seligen Märtyrers Georg, verborgen in einer Kapsel. Dieser heiligste Papst, ganz und gar genügsam, veranlasste, nachdem er das Volk der Stadt Rom versammelt hatte, jenes [Haupt] unter Hymnen und geistlichen Gesängen in die ehrwürdige Diakonie seines [*Georgs*] Namens zu führen, die gelegen ist in der Stadt Rom, in der zweiten Region bei der goldenen Aue, wo der allmächtige Gott durch diesen heiligsten Märtyrer zum Lob seines Namens unermesslich viele Wunder und Wohltaten bewirkt.

Edition: DUCHESNE, *Liber Pontificalis*, T.I, S.434. Übersetzung: BUHLMANN.

Die Lateranbasilika muss daher noch vor der Mitte des 8. Jahrhunderts in den Besitz der Überreste des Märtyrers gelangt sein, wahrscheinlich in der 2. Hälfte des 7. oder zu Beginn des 8. Jahrhunderts über Flüchtlinge aus dem griechischen Orient. Es mag dahin gestellt bleiben, ob die Übertragung der Überreste Georgs vom Lateran nach San Giorgio und die damit verbundene Aufwertung des Soldatenheiligen mit der damaligen Bedrohung Roms durch die Langobarden und deren König Aistulf (749-756) zu tun hatten. In der Folgezeit behauptete die römische Abtei griechischer Mönche jedenfalls, das (bzw. ein Stück vom) Haupt Georgs zu besitzen; und wirklich findet sich noch heute in der Kirche das Stück einer Schädelplatte, aufbewahrt in einem Reliquiar, das die Bezeichnung *cranium s. Georgii* („Schädel des heiligen Georg“) trägt.¹⁷ San Giorgio in Velabro hatte aber im Jahr 751 das „Georgshaupt“ (und andere Reliquien) mittels Reliquientranslation vom Lateran erhalten.

Als Nächstes hören wir aus dem Pontifikat Papst Gregors IV. (827-844) wieder etwas über die Kirche San Giorgio. Wieder berichtet der *Liber pontificalis*.¹⁸

Quelle: Liber pontificalis (827/44)

Der erhabene Vorsteher [*der römischen Kirche; Gregor IV.*] erbaute aber vor der Kirche des seligen Märtyrers Christi Georg eine Vorhalle, die er zur Verschönerung dieser Basilika mit verschiedenen Bildern schmückte. Er stellte auch mit Gottes Hilfe und mit großem Eifer die Apsis dieser Diakonie von den Fundamenten [aufwärts] wieder her. Dieser von Gott geliebte Priester, der sorgfältig mitbekam, dass die Sakristei dieser ehrwürdigen Diakonie durch das Zuviel an Alter morsch geworden war, erhob sie für die Liebe zu Gott und zum Dank zu besserer Ehre. Daher machte der heiligste Papst der Kirche diese Geschenke: 1 Kleid und ein anderes mit Goldsaum, das ein Bild des Erlösers und der Märtyrer Sebastian und Georg zeigt, 2 große Vorhänge, 17 kleine. Er ließ auch beim Reliquienschrein dieser Basilika eine Bedeckung aus mit Gold überzogenem Silber anbringen.

Edition: DUCHESNE, *Liber Pontificalis*, T.II, S.76. Übersetzung: BUHLMANN.

Die Renovierung und Erweiterung des Gotteshauses werden sich auch auf die Erneuerung der baufälligen Außenwände bezogen haben. Hinzu kamen eine (erneuerte) Apsis und eine Vorhalle (Narthex). Vielleicht ließ Gregor auch eine *schola cantorum*, eine „Sängerschule“ bei San Giorgio errichten.¹⁹ Damit waren die frühmittelalterlichen Baumaßnahmen beendet. Die Basilika war nun in einem Zustand, der wahrscheinlich sehr vergleichbar mit dem heutigen Aussehen der Kirche ist.

Innehalten müssen wir noch bei dem Ereignis, das auch für die St. Georgener Geschichte von großer Wichtigkeit ist: dem Empfang und der Translation der Georgsreliquien (und anderer) durch den Mainzer Erzbischof Hatto in Rom im Februar des Jahres 896. Mit großer

¹⁶ Quelle: DUCHESNE, *Liber Pontificalis*, T.I, S.434.

¹⁷ Papst Zacharias: KELLY, J.N.D., *Reclams Lexikon der Päpste*, Stuttgart 1988, S.104ff – Langobarden: JARNUT, J., *Geschichte der Langobarden* (= Urban Tb 339), Stuttgart-Berlin-Köln-Mainz 1982, hier: S.109-112.

¹⁸ Quelle: DUCHESNE, *Liber Pontificalis*, T.II, S.76.

¹⁹ JOHN, *St. George*, S.16f.

Wahrscheinlichkeit erhielt der ostfränkische Prälat die Georgsreliquien aus dem Reliquienschatz der römischen Kirche San Giorgio, obwohl natürlich auch der Lateran, wo die Reliquien aus dem Osten zunächst angelangt waren, in Frage kommt. Doch spricht die mittelalterliche Quellenlage, die sowohl in San Giorgio, als auch auf der Reichenau ein „Haupt Georgs“ lokalisiert, eher für San Giorgio.²⁰ Hinzu kommt die Tatsache, dass in den letzten Jahrzehnten des 9. Jahrhunderts die damals 18 römischen Diakonien in Pfarrkirchen umgewandelt wurden. Statt Mönchsgemeinschaften gab es nun in Kanonikergemeinschaften organisierte Kleriker, die unter Leitung einer Archipresbiters, Erzpriesters standen. Für San Giorgio in Velabro ist aus der Regierungszeit Papst Johannes' VIII. (872-882) ein solcher Erzpriester mit Namen Johann überliefert.²¹ Durch diese Entwicklung wird sich auch der Einfluss des Papsttums auf die Pfarrkirche verstärkt haben, zumal Päpste San Giorgio erbaut und erneuert hatten. Eine Abgabe von Georgsreliquien an Hatto durch die Geistlichkeit von San Giorgio auf Weisung des Papstes erscheint von daher nicht unwahrscheinlich. Mit der Kirche San Giorgio erfassen wir eine Entwicklung, die am Ende des 9. Jahrhunderts durch die Auflösung des bisherigen römischen Wohlfahrts- und Versorgungssystems gekennzeichnet ist.²²

IV. Die Kirche im späteren Mittelalter

Die Zeit um 900 war zweifelsohne eine Zäsur in der Geschichte der Kirche San Giorgio in Velabro, die nun Pfarrkirche und „Diakonie“ war. Unter Papst Urban II. (1099-1118) wurde im Zuge einer Neuordnung des Kardinalkollegiums das Amt des Kardinaldiakons eingerichtet. Die Kardinaldiakone hatten hauptsächlich Verwaltungsaufgaben innerhalb der römischen Kirche durchzuführen und bekamen dafür die ehemaligen Diakonien als Titelkirchen zugewiesen. So sind von San Giorgio in Velabro eine Reihe von Kardinaldiakonen bezeugt, unter ihnen Otto Colonna (1405-1417), der auf dem Konstanzer Konzil (1414-1418) als Martin V. zum Papst (1417-1431) gewählt wurde, wodurch das Große Papstschisma (1378-1417) mit seinen bis zu drei Päpsten ein Ende fand.²³ Ob Martin gewusst hat, dass – nur wenig von Konstanz entfernt – die Abtei Reichenau Jahrhunderte zuvor ein Schädelstück Georgs von seiner Titelkirche erhalten hatte? Immerhin bestätigte der vom Konzil gewählte Papst schon am 17. Januar 1418, noch in Konstanz, dem Kloster St. Georgen im Schwarzwald alle Privilegien seiner päpstlichen Vorgänger²⁴ – auch das eine der vielen Verästelungen mittelalterlicher Geschichte.

Kehren wir aber wieder zu San Giorgio in Velabro nach Rom zurück! Im späteren Mittelalter griffen noch einige Baumaßnahmen, die die frühmittelalterliche Kirche aus dem 9. Jahrhundert erweiterten und veränderten. Aus dem 13. Jahrhundert stammt der Campanile, der Glockenturm der Kirche; nach einem Blitzeinschlag ist er 1837 wieder aufgebaut worden. In der Mitte des 12. Jahrhunderts wurde San Giorgio mit einer neuen Sakristei versehen. Im frühen 13. Jahrhundert gestaltete man die Vorhalle neu, die damals zu dem heute noch sichtbaren einfachen Säulengang (Portikus) umgebaut wurde. Im Kircheninneren fallen das Altarzibo-

²⁰ BUHLMANN, Heiliger Georg, S.16ff.

²¹ JOHN, St. George, S.24, 37f.

²² KRAUTHEIMER, Rom, u.a. S.257.

²³ JOHN, St. George, S.24f.

²⁴ Urkunden: GLAKa 12/466f (1418 Januar 17). – Papst Martin V.: Martin V., bearb. v. J. GROHE, in: LexMA 6, Sp.342f.

rium aus der Mitte des 12. Jahrhunderts und die um 1300 ausgemalte Apsisdecke auf. Das Fresko wurde im Auftrag des Kardinals Jacopo Stefaneschi (1295-1343) hergestellt. Der Kardinal verfasste auch eine Vita des heiligen Georg, die sich heute unter dem Namen „Codex von San Giorgio“ in der Bibliothek des Vatikans befindet. Stefaneschi stiftete zudem das „Banner von San Giorgio“, heute im Kapitolinischen Museum in Rom.²⁵

V. Kunst und Architektur

Gehen wir abschließend noch auf die Architektur der römischen Georgskirche ein. Das älteste Gebäudeteil der Kirche – wenn man dabei überhaupt von einem zu San Giorgio gehörenden Gebäudeteil reden kann – ist zweifelsohne der so genannte Bogen der Münzwechsler (Arco degli Argentari). Er stammt aus dem Jahr 204 und wurde zu Ehren des Kaisers Septimius Severus (193-211) und seiner Familie von den Kaufleuten und Händlern des *Forum Boiarum* gestiftet. Der Bogen, eigentlich ein Tor mit Architrav, befand sich wohl am Eingang des Viehmarkts und bietet eine außerordentliche Ornamentfülle, in deren Mittelpunkt die kaiserliche Familie steht mit Septimius Severus, Julia Domna und Caracalla (211-217) – der zweite Sohn des Septimius, Geta (211-212), wurde ausgemeißelt. Der Bogen lässt teilweise die plastische Ausgestaltung der Figuren vermissen, der symbolhafte, wenig naturalistische Charakter der Abbildung besonders der kaiserlichen Familie stellt das Tor an den Anfang spätrömischer, spätantiker Kunst. Der Bogen wurde übrigens 1993 in Folge eines Autobombenanschlags stark beschädigt, danach restauriert.²⁶ Er ist – und damit kommen wir wieder zur Kirche San Giorgio zurück – zum Teil in die Vorhalle des Gotteshauses verbaut worden.

Der Kirchenbau von San Giorgio stellt sich uns heute im Wesentlichen so dar wie vor rund 700 Jahren. Zusammenfassend lassen sich folgende Schichten baulicher Veränderungen aus dem archäologischen Befund und dem aufgehenden Bauwerk ermitteln:

- a) 3. *Jahrhundert*. Bogen der Geldwechsler. Römisches Gebäude: Ziegelmauerreste an der Außenwand des rechten Seitenschiffs.
- b) 6. *Jahrhundert* (?). Erweiterung des römischen Gebäudes zur Diakonie: Einschiffige Basilika (?).
- c) 682/83. Bau der Kirche San Giorgio in Velabro auf Veranlassung Papst Leos II.: Dreischiffige Basilika mit den 16 Innensäulen des 1.-7. Jahrhunderts.
- d) 827/44. Erneuerung der Kirche San Giorgio in Velabro unter Papst Gregor IV.: Vorhalle, Apsis, Sakristei, Sängerschule (?).
- e) 12. *Jahrhundert, Mitte*. Ausgestaltung der Kirche San Giorgio in Velabro: Sakristei, Altarziborium.
- f) 13. *Jahrhundert, Anfang*. Umgestaltung der Vorhalle der Kirche San Giorgio in Velabro.
- g) 13. *Jahrhundert* (vor 1259?). Erweiterung der Kirche San Giorgio in Velabro durch Hinzufügung eines Campanile.
- h) *Um 1300*. Ausgestaltung des Innenraums der Kirche San Giorgio in Velabro: Fresko an der Apsisdecke.

Seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts stellt sich damit die Kirche San Giorgio wie folgt dar: Einer dreischiffigen Basilika ist quer ein Säulengang vorgelagert. Die heute vergitterte Vorhalle ist mit vier ionischen Säulen geschmückt, auf denen das Gebälk des Portikus ruht. Linker Hand – wenn man vor der Kirche steht – schließt sich unmittelbar und ein Stück nach

²⁵ BUSSAGLI, Rom, S.229; JOHN, St. George, S.16f, 25.

²⁶ BUSSAGLI, Rom, S.140f, 229.

hinten versetzt der Bogen der Geldwechsler an, direkt dahinter der in das linke Seitenschiff eingebaute Campanile. Der Glockenturm hat einen quadratischen Grundriss und erhebt sich vier Stockwerke über dem Seitenschiff. In den unteren zwei dieser Stockwerke sind die Fenster nur angedeutet, die zwei oberen Etagen haben Öffnungen; hier befindet sich der Glockenstuhl. Betritt man durch die Vorhalle und ein Holztor die eigentliche Basilika, so erkennt man leicht den Aufbau der Kirche. Ein hohes Hauptschiff mit einer linken und einer rechten Reihe aus rechteckigen Fenstern im Obergaden wird durch die zwei darunter liegenden Säulenreihen mit ihrem Gebälk von den niedrigeren Seitenschiffen getrennt. Die 16 Säulen haben teils ionische, teils korinthische Kapitelle, sie sind glatt oder gefurcht und stehen auf unterschiedlich hohen Sockeln. Vor der dem Eingang gegenüber liegenden Apsis befindet sich der Altar, überdacht von einem Ziborium, einem Altarbaldachin, der von vier (modernen) Marmorsäulen getragen wird (die antik-mittelalterlichen Säulen, zwei aus grünen Porphyrt, eine aus ägyptischen Granit, eine aus schwarzem Stein, waren im 18. Jahrhundert verkauft worden). Im Mittelalter bestand der Baldachin aus vergoldetem Silber. Der Reliquienschrein (*confessio*) des heiligen Georg befindet sich unterhalb des Altars. Durch eine vergitterte Tür vom Kirchenraum getrennt, befindet sich im Schrein das Reliquar, eine gläserne Kapsel, in der ein Schädelstück auf einem Kissen gebettet liegt. Das Reliquar trägt die Bezeichnung „Schädel des heiligen Georg“. Der Reliquienschrein ist mit Mosaiken geschmückt in derselben Art wie die Mosaiken an den Eckpilastern des Altartisches. Hinter Altar und Baldachin erhebt sich schließlich die über eine Treppe erreichbare Apsis. Das Fresko an der Apsisdecke zeigt in der Bildmitte, an zentraler Stelle Jesus Christus, der zur Linken flankiert ist von Maria und dem heiligen Georg (auf einem Pferd), zur Rechten von den Heiligen Petrus und Sebastian. Die Apsiswand besitzt im oberen Drittel in symmetrischer Anordnung drei Fenster und zwei Fensternischen.²⁷

Alles in allem ist San Giorgio in Velabro ein gutes Beispiel für das Zusammengehen von architektonischer Einfachheit und Ornamentik, von West und Ost, von (stadtrömisch-) westlicher und byzantinischer Architektur.²⁸

B. Heiliger Georg

I. Der Heilige

Heilige nennen wir nicht nur im Bereich des mittelalterlichen Christentums diejenigen Personen, die auf Grund besonderer Verdienste (Martyrium, Bekenntum, Askese) vor und nach ihrem Tod eine ebenso besondere Nähe zu Gott aufweisen. Die lateinische Bezeichnung für „heilig“ ist *sanctus*, der (bzw. die) Heilige ist der „Gottesmensch“ (*vir Dei*), der Vermittler zwischen Gott und den Menschen im Himmel und auf der Erde, den man um Fürbitte angehen kann. Auf der Erde offenbart sich der Heilige u.a. in den von ihm bewirkten Wundern und in seinen „Überresten“ (*reliquiae*) mit ihrer besonderen Kraft (*virtus*). Die Reliquien sind ein

²⁷ BUSSAGLI, Rom, S.229, 298; JOHN, St. George, S.8-14.

²⁸ JOHN, St. George, S.8-14.

Ausgangspunkt der kultischen Reliquien- und Heiligenverehrung, Heiligenviten und – legenden ein Medium der Verkündigung christlichen Glaubens und christlicher Tradition, eine Aufforderung, den Heiligen nachzuahmen. Der Heilige wird – seiner Vermittlerrolle entsprechend – der Schutzpatron von Menschen, gesellschaftlichen Gruppen, kirchlichen Bauwerken. Das Kirchenpatrozinium ist der an einer Kirche oder an einem Kloster anhängende Name eines Heiligen. Von dem Heiligen, zu dessen Ehre eine Kirche bestimmt ist, erhofft sich das Gotteshaus Schutz und Vermittlung.²⁹

Die christliche Religion im Mittelalter ist ohne die Verehrung von Heiligen nicht denkbar. Um Georg, den angeblich am 23. April 303 verstorbenen Märtyrer der diokletianischen Christenverfolgung ranken sich so eine Vielzahl von Legenden, von denen einige – wie die vom Drachenkampf – erst im Verlauf des Mittelalters entstanden sind.³⁰ Georg soll aus Kappadokien stammen und stand im Militärdienst des römischen Reiches und seiner Kaiser. Wie bekannt, hatte damals dieses, das Mittelmeer umspannende Weltreich gerade die Krisen des 3. nachchristlichen Jahrhunderts überwunden. Unter Kaiser Diokletian (284-305) und seinen bis zu drei Mitregenten trat eine politische, wirtschaftliche und nicht zuletzt militärische Konsolidierung ein, die Grundlage spätantiker Geschichte und Kultur werden sollte. Das Reich war im Wandel, am besten sichtbar am Vordringen der christlichen Religion in alle Bereiche römisch-griechischen Lebens. Schon längst hatte der Glauben an Christus unter den römischen Legionären Verbreitung gefunden. Der Kappadokier Georg war Soldat und Christ wie viele andere auch; ja sogar eine ganze Legion – die thebäische – soll späterer legendenhafter Ausschmückung zufolge christlich gewesen sein. Doch gehörte das Christentum zu keiner der (zunächst) von Kaisern und Staat anerkannten Religionen. Der Christenverfolgung unter Diokletian und seinen Mitkaisern (303-311)³¹ soll denn auch Georg aus Kappadokien zum Opfer gefallen sein: Georg wurde in der Stadt Lydda (Diospolis, heute: Lod) in Palästina (oder Diospolis in Nikomedien) angeklagt, gefoltert und schließlich enthauptet.³²

Wie immer wir die Geschichtlichkeit dieser Ursprungslegende vom Soldatenheiligen Georg interpretieren mögen – gerade im Mittelalter erfuhren die Taten und Leiden des (Erz-) Märtyrers vielfach Abwandlungen und Ergänzungen. Die älteste, noch als apokryph (nicht anerkannt) angesehene Georgslegende stammt aus dem östlich-byzantinischen Christentum des Vorderen Orients und Konstantinopels. Doch fand schon im 6. Jahrhundert die Verehrung des heiligen Märtyrers Georg Eingang ins westliche Christentum des merowingischen Frankenreichs. Ab dem 9. Jahrhundert sind dann im Westen lateinische Georgslegenden überliefert; eine althochdeutsche Fassung stammt wohl ursprünglich vom Ende des 9. Jahrhunderts und findet sich in einer Abschrift des beginnenden 11. Jahrhunderts in der Heidelberger Handschrift von Werken des Mönches Otfrid von Weißenburg (*ca.800-†n.870), des ersten namentlich bekannten deutschsprachigen (Evangelien-) Dichters.³³ Weitere Variationen und

²⁹ Heilige, Heiligenverehrung: DINZELBACHER, P., BAUER, D.R. (Hg.), Heiligenverehrung in Geschichte und Gegenwart, Ostfildern 1990 mit den Aufsätzen: GRAUS, F., Mittelalterliche Heiligenverehrung als sozialgeschichtliches Phänomen, S.86-102, DINZELBACHER, P., Die „Realpräsenz“ der Heiligen in ihren Reliquaren und Gräbern nach mittelalterlichen Quellen, S.115-174, KÖHLER, J., Die mittelalterliche Legende als Medium der Verkündigung, S.175-200; DORN, J., Beiträge zur Patrozinienkunde, in: AKG 13 (1917), S.9-49, 220-255; Heilige, bearb. v. A. VAUCHEZ u.a., in: LexMA 4, Sp.2014-2020; Reliquien, bearb. v. A. ANGENENDT u.a., in: LexMA 7, Sp.702ff; ZIMMERMANN, G., Patrozinienwahl und Frömmigkeitswandel im Mittelalter, 1958-1959, Ndr Bamberg 1994.

³⁰ Heiliger Georg: Georg, in: LCI 6; Georg, in: LexMA 4; Georg, in: Lexikon der Heiligen; DORN, Patrozinienkunde, S.231f; KREFTING, A., St. Michael und St. Georg in ihren geistesgeschichtlichen Beziehungen (= Deutsche Arbeiten an der Universität Köln, Nr.14), Jena 1937.

³¹ Römische Geschichte, geschichtliches Umfeld Georgs: DEMANDT, A., Geschichte der Spätantike. Das Römische Reich von Diocletian bis Justinian, München 1998, S.30-43, 408ff.

³² Georg, in: LexMA 4.

³³ HAUBRICHS, W., Die Kultur der Abtei Prüm zur Karolingerzeit. Studien zur Heimat des althochdeutschen Georgsliedes (= RA

Bearbeitungen des Lebens und Leidens des Märtyrers folgten. Bis ins 12. Jahrhundert war der Drachenkampf und die Errettung der Prinzessin in die Georgslegende mit einbezogen, und die um 1263/67 verfasste *Legenda aurea* des Jacobus de Voragine (*1228/30-†1298), eine umfangreiche Sammlung von Heiligenviten,³⁴ berichtet ausführlich über den Heiligen.

Zum Leiden im Martyrium gesellten sich in den Georgslegenden – auch dies unverzichtbarer Bestandteil von Heiligkeit – die vollbrachten Wunder hinzu: die Rettung der Prinzessin (Alexandra, Margarethe) vor dem Drachen, die Lebendigmachung der Ochsen des Glycerius, die Zerstörung des heidnischen Tempels, die Eroberung Jerusalems.³⁵

Ein Höhepunkt der Georgsvereherung war zweifellos das endende 11. Jahrhundert, die Zeit des Investiturstreits und der Klostergründung in St. Georgen im Schwarzwald (1084/85). Der Heilige wuchs damals in die Rolle eines Ritters hinein. Er galt als der entscheidende Schlachtenhelfer bei der Eroberung Jerusalems durch die Kreuzfahrer (15. Juli 1099) und wurde zum Schutzpatron von Ritterorden wie dem Deutschen Orden und den Templern. Die ritterlich-adligen Georgsbruderschaften des Spätmittelalters (Gesellschaften mit St. Jörgenschild) gehören hierher ebenso wie die Adaption Georgs durch das städtische Bürgertum. In den letzten Jahrhunderten des Mittelalters war Georg der Patron von Städten, Burgen, Herrscherhäusern; er wurde der Erste der 14 Nothelfer.³⁶ Georg, der Märtyrer und Ritter, war – so die Ikonografie (Darstellung) des Heiligen im späteren Mittelalter – der *miles Christi*, der „Soldat Christi“, versehen mit Palme, (abgebrochener) Lanze, Schwert und Schild; er war der Siegbannerträger mit der Fahne, der (reitende) Drachenkämpfer mit dem besiegten Drachen, dem Sinnbild des Bösen zu seinen Füßen; er war der Ritter der Gottesmutter Maria auf Erden, dem im Übrigen der Drachen tötende Erzengel Michael im Himmel entsprach.³⁷

Wir kennen noch die folgenden zeitlichen Schichten mittelalterlicher Georgsvereherung:

- a) der merowingzeitliche Georgskult besonders des 6. Jahrhunderts,
- b) die Vereherung des Märtyrers Georg im westlichen Christentum des 9. bis 11. Jahrhunderts,
- c) die hoch- und spätmittelalterliche Vereherung des Märtyrers und Ritters Georg ab dem 11./12. Jahrhundert.³⁸

Den Schichten entspricht dabei eine Vielzahl von teils sich verästelnden, teils sich gegenseitig beeinflussenden Kultlinien, die die regionale Entwicklung und Verbreitung der Georgsvereherung anzeigen.

II. Kultlinie: San Giorgio – Reichenau

Im Mittelpunkt der nun folgenden Überlegungen steht der Mainzer Erzbischof Hatto (I., 891-913), geboren um 850 als Kind einer schwäbischen Adelsfamilie, gestorben am 15. Mai 913.³⁹ Hatto, der auch literarisch gebildet und im Kirchenrecht bewandert war, war ein Ge-

105), Bonn 1979; HAUBRICHS, W., Georgslied und Georgslegende im frühen Mittelalter. Text und Rekonstruktion (= Theorie, Kritik, Geschichte, Bd.13), Königstein i.T. 1979; Otfrid von Weißenburg, bearb. v. U. ERNST, in: LexMA 6, Sp.1557ff.

³⁴ *Legenda aurea*, bearb. v. G. BARONE u.a., in: LexMA 5, Sp.1795-1801.

³⁵ Georg, in: Lexikon der Heiligen.

³⁶ Georg, in: LexMA 4.

³⁷ Georg, in: LCI 6, Sp.373-390; Michael, in: Lexikon der Heiligen, S.430ff.

³⁸ STAAB, F., Die Mainzer Kirche im Frühmittelalter, in: JÜRGENSMEIER, F. (Hg.), Handbuch der Mainzer Kirchengeschichte; Bd.1,1: Christliche Antike und Mittelalter, Tl.1, Würzburg 2000, S.87-194, hier: S.181.

³⁹ Geschichtliches Umfeld Hattos: PRINZ, F., Grundlagen und Anfänge. Deutschland bis 1056 (= Neue deutsche Geschichte, Bd.1), München 1985, S.119-126; SCHIEFFER, R., Die Karolinger (= Urban Tb 411), Stuttgart-Berlin-Köln 1992, S.187-201.

folgsmann Königs Arnulf von Kärnten (887/88-899), mit dem er spätestens seit November 887 bekannt war. In der Nachfolge Liutberts (863-889), der maßgeblich das politische Geschehen in den Karolingerreichen u.a. als Erzkanzler in Ostfranken beeinflusst hatte, ernannte Arnulf Hatto im September 891 zum Erzbischof des wohl wichtigsten Bistums seines Herrschaftsbereichs. Schon vorher war Hatto (als Hatto III.) Abt des Bodenseeklosters Reichenau (888) und Vorsteher der Abtei Ellwangen geworden. Später wurden ihm die Reichsklöster Lorsch, Weißenburg und Klingenmünster übertragen, so dass Hatto über eine Anzahl von Abteien verfügen konnte. Er setzte im Verlauf seiner verschiedenen Abbatiate in den ihm unterstellten geistlichen Gemeinschaften das Recht der Mönche auf eine freie Abtwahl durch und drang darauf, dass sie vom ostfränkischen Herrscher Königsprivilegien (u.a. Besitzbestätigungen) erhielten. Die Abteien mit ihren Erträgen bildeten zweifelsohne die Grundlage für Hattos Einsatz auf dem Feld nicht nur der ostfränkischen Politik. Der Erzbischof von Mainz begleitete u.a. Anfang 894 und im Winter 895/96 den König auf seinen Italienzügen, die letztlich zur Kaiserkrönung Arnulfs am 15. oder 22. Februar 896 führten. An der Wahl des legitimen, aber noch minderjährigen Arnulf-Sohnes Ludwig IV. des Kindes zum ostfränkischen König (900-911) war Hatto maßgeblich beteiligt, ebenso an der Regentschaft für diesen König. Er und andere unterdrückten im Jahr 906 den Aufstand des Babenbergers Adalbert (Babenberger Fehde), der gefangen genommen und hingerichtet wurde.⁴⁰ Das gute Verhältnis Hattos zu der mächtigen Adelsfamilie der Konradiner wird nicht zuletzt bei der Erhebung Konrads I. (911-918) zum ostfränkischen König erkennbar.⁴¹

Eine große Nähe zu den Herrschern Arnulf, Ludwig und Konrad I. zeichnete damit den Mainzer Erzbischof aus. Hatto war darüber hinaus ein Mann von hoher theologischer Bildung, der sehr wohl fähig war, die kirchlichen Synoden von Frankfurt (892) und Tribur (895) entscheidend mit zu gestalten.⁴²

Für unsere Untersuchung ist nun die Kaiserkrönung Arnulfs im Februar 896 von Wichtigkeit.⁴³ Im Zusammenhang damit ergab sich für den ostfränkischen Herrscher wieder die Gelegenheit, in die verworrenen Verhältnisse in Italien einzugreifen. Papst Formosus (891-896), geboren um 816, ein Mann von hoher Intelligenz und asketischer Lebensführung, war durch verschiedene kirchliche Streitigkeiten, u.a. den Nachwirkungen des Photius-Schismas in Byzanz (892), in Bedrängnis geraten. Einer Bedrohung durch die italischen Kaiser Wido von Spoleto (889/91-894) und Lambert (892-898), Widos Sohn, versuchte der Papst zu begegnen, indem er Arnulf um Unterstützung anging und diesem die Kaiserkrönung in Aussicht stellte.⁴⁴ Hermann von Reichenau (*1013-†1054), der Geschichtsschreiber des 11. Jahrhunderts, berichtet in seiner Weltchronik zum Jahr 896 über den Romzug des Königs:⁴⁵

⁴⁰ Hatto: BÖHMER, J.F., *Regesta archiepiscoporum Maguntensium. Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe von Bonifatius bis Uriel von Gemmingen (742?-1514)*, Bd.1: Von Bonifatius bis Arnold von Selehofen 742?-1160, bearb. v. C. WILL, Innsbruck 1877, S.84-96, REM Hatto 1-83; BEYERLE, K., *Zur Einführung in die Geschichte des Klosters I: Von der Gründung bis zum Ende des freiherrlichen Klosters (724-1427)*, in: BEYERLE, K. (Hg.), *Die Kultur der Abtei Reichenau. Erinnerungsschrift zur 1200. Wiederkehr des Gründungsjahres des Inselklosters 724-1924*, 2 Halbbde., München 1925, Halbbd.1, S.55-212, hier: S.112/1-112/9; STAAB, *Mainzer Kirche*, S.179ff.

⁴¹ Konradiner: JACKMAN, D.C., *The Konradiner. A Study in Genealogical Methodology (= Ius commune, Bd.47)*, Frankfurt a.M. 1990. – Konrad I.: BUHLMANN, M., *Der Kaiserswerther Laienabt und ostfränkische König Konrad I. (= BGKw MA 12)*, Düsseldorf-Kaiserswerth 2011.

⁴² Hatto I., bearb. v. A. GERLICH, in: *LexMA 4*, Sp.1957f.

⁴³ BÖHMER, J.F., *Regesta Imperii*, Bd.I: *Die Regesten des Kaiserreiches unter den Karolingern 751-918*, bearb. v. E. MÜHLBACHER, J. LECHNER, C. BRÜHL u. H.H. KAMINSKY, ²1908, Ndr Hildesheim 1966, RI Arn 1912a-1927h, besonders: 1912h.

⁴⁴ Papst Formosus: Formosus, bearb. v. K. HERBERS, in: *LexMA 4*, Sp.655f; Formosus, in: KELLY, *Lexikon der Päpste*, S.129ff.

⁴⁵ Quelle: Herimanni Augiensis *Chronicon*, hg. v. G.H. PERTZ, in: *MGH SS 5*, S.67-133, hier: S. 110f (896). Man vergleiche die Ausführungen Hermanns von Reichenau mit den *Annales Fuldenses* und den *Annalen des Regino von Prüm*; *Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte. Tl.3: Jahrbücher von Fulda. Regino, Chronik. Notker, Taten Karls*, hg. v. R. RAU (= FSGA A 7), 1960, Ndr Darmstadt 1982, S.164-169, 304f.

Quelle: Weltchronik Hermanns von Reichenau (896)

896. Das Heer [Arnulfs] war durch große Unwetter ermüdet, viele Pferde gingen verloren, Berengar wurde treulos und nahm Unterredungen mit Lambert auf. Endlich erreichte König Arnulf Rom, fand es aber durch Angiltrud, die Witwe Widos, auf Betreiben ihres Sohnes Lambert verschlossen. Mit Zustimmung des darin gefangenen Papstes Formosus bestürmte er die Stadt, nachdem die Messen bei der Kirche des heiligen Pancratius gefeiert worden waren. Er eroberte die Stadt, drang ein und wurde vom Herrn Papst ehrerbietig empfangen und zum Kaiser gekrönt. Nachdem er die Dinge dort geordnet und die Großen [Roms] einem Eid unterworfen hatte, beschloss er, Angiltrud zu verfolgen; aber er fing an zu kränkeln. Die Krankheit wurde schwerer, und er beeilte sich, Italien sofort zu verlassen. Als er zurückgekehrt war, teilten Berengar und Lambert das Königreich Italien unter sich auf, um eine Gewaltherrschaft auszuüben. Lambert befahl, den Grafen Meginfred zu köpfen. Papst Formosus starb am Ostertag [4. April]. Für ihn wurde der sechste Bonifatius als 114. Papst eingesetzt, der fünfzehn Tage später an Gicht starb. Diesem folgte als 115. Papst für ein Jahr der sechste Stephan, vormals Bischof von Kampanien. Er war ein Tyrann, und er hasste Arnulf; er ließ Papst Formosus acht Monate nach dessen Tod ausgraben und ihn auf einen Stuhl setzen. Während diesen [in einer Verhandlung] ein Diakon verteidigte, verurteilte Stephan ihn, der Beschuldigte und Opfer zugleich war. Er befahl, die Leiche aus der Kirche zu entfernen und in den Tiber zu werfen. Aber die römischen Bürger wurden aufgrund der Verdienste des Formosus durch göttliche Wunder erschreckt. Nicht viel später verbannten sie Stephan, den sie zu Recht gefoltert hatten, und legten den Formosus in sein Grab zurück. [...]

Edition: MGH SS 5, S. 110f. Übersetzung: BUHLMANN.

Romzug und Kaiserkrönung Arnulfs blieben ohne weitere politische Wirkung, Papst Formosus starb alsbald. Einer seiner Nachfolger, Papst Stephan VI. (896-897) grub die Leiche des Formosus wieder aus und hielt auf der sog. Leichensynode Gericht über den solcherart Anwesenden, dessen gespendete Weihen und Ordinationen für nichtig erklärt wurden. Jedoch folgte unter Papst Theodor II. (897) noch im Dezember 897 und unter Johannes IX. (898-900) auf dem Konzil von Ravenna (898) die Rehabilitierung des Formosus. Trotzdem sollten die durch die Beschlüsse der Leichensynode aufgeworfenen Streitigkeiten noch bis in die Regierungszeit Papst Johannes' X. (914-928) andauern.⁴⁶

Das Kloster St. Gallen, dem wir uns jetzt kurz zuwenden, südlich des Bodensees gelegen, führte sich auf den irofränkischen Mönch und Priester Gallus (*ca.550-†v.650) und auf seinen ersten Abt Otmar (719-759) zurück. Nähe zum vorkarolingisch-alemannischen Herzogtum bei Abgrenzung vom Konstanzer Bistum prägten in der Folgezeit die klösterliche Existenz, die St. Gallen im 9. und beginnenden 10. Jahrhundert nunmehr als Reichskloster zu einer kulturellen Hochblüte führte. Ein hervorragendes Skriptorium und eine Klosterschule gehören ebenso hierher wie der berühmte, auf der Reichenau gezeichnete St. Galler Klosterplan (ca.820).⁴⁷ Ein Repräsentant St. Galler Kultur und Religiosität war zweifelsohne der Mönch Notker Balbulus („der Stammler“) (*ca.840-†912), der u.a. die „Taten“ Kaiser Karls des Großen (768-814) (*Gesta Karoli*) aufschrieb.⁴⁸ In seinem Martyrolog, einem kalenderartig angelegten Verzeichnis von Märtyrern und deren Todestagen, schildert Notker zum 23. und 25. April u.a.:⁴⁹

Quelle: Martyrolog des Notker Balbulus (um 900)

9. Kalenden des Mai [23. April]: In Persien, in der Stadt Diospolis, [ereignete sich] das Leiden des heiligen Märtyrers Georg. Dieser wurde unter dem sehr mächtigen König Datian, der über siebzig

⁴⁶ Formosus, in: LexMA 4; Formosus, in: KELLY, Lexikon der Päpste; Stephan VI., in: KELLY, Lexikon der Päpste, S.131f.

⁴⁷ St. Gallen: OCHSENBEIN, P. (Hg.), Das Kloster St. Gallen im Mittelalter. Die kulturelle Blüte vom 8. bis zum 12. Jahrhundert, Darmstadt 1999 mit dem Überblicksaufsatz: DUFT, J., Geschichte des Klosters St. Gallen im Überblick vom 7. bis zum 12. Jahrhundert, S.11-30; St. Gallen, bearb. v. W. VOGLER, in: LexMA 7, Sp.1153ff.

⁴⁸ Notker I., bearb. v. H.F. HAEFELE u. C. GSCHWIND, in: LexMA 6, Sp.1289f.

⁴⁹ Quelle: B. Notkeri Balbuli sancti Galli monachi Martyrologium, in: MIGNE, J.-P. (Hg.), Patrologia Latina, Bd.131: Remigii monachi s. Germani Antissiodorensis, beati Notkeri Galbuli s. Galli Monachi opera omnia, Paris 1853, PL 131, Sp.1025-1164, hier: Sp.1069f.

Könige herrschte, durch viele Wunder berühmt. Und er bekehrte die meisten zum Glauben an Christus wie Alexandra, die Ehefrau des Datian, bis er das Martyrium erlitt. Nach vielen und unerhörten Foltern wurde er endlich enthauptet, und er vollendete sein Martyrium durch das Verströmen seines Blutes. Sein Leiden, auch wenn es unter die apokryphen Schriften gezählt wird, zierte dennoch ehrwürdig sein strahlendstes Martyrium zwischen den Kronen der Märtyrer der Kirche Gottes. [...]

7. Kalenden des Mai [25. April]: [...] In Persien [das Martyrium] des heiligen Märtyrers Georg gemäß dem Kalender des scharfsinnigsten Hieronymus. Dessen Leiden wird bei den Römern und bei fast allen anderen an den 9. Kalenden des Mai gefeiert, wie oben kenntlich gemacht wurde. Ich habe weiter geglaubt, anzeigen zu müssen, dass unser Mainzer Patriarch Hatto in diesem Jahr nach der Fleischwerdung des Herrn [es fehlt die Jahreszahl: 896] das Haupt dieses [Georg] und ein anderes Körperteil zusammen mit vielen und sehr erhabenen Heiligenreliquien vom apostolischen [Papst] Formosus erlangt und nach Schwaben zu seinen neuem Kloster weggebracht hat. Hinsichtlich des [25. April als] angezeigter Festtag [Todestag] des heiligen Georg verhielt sich Hatto zurückhaltend, weil auch viele es gewohnt waren, an diesem Tag die Geburt Georgs zu feiern. Und das Fest des heiligen Evangelisten Markus ist von dem oben genannten Hieronymus gemäß dem Vorbild des Eusebius von Caesarea dem vorhergehenden Tag, den achten Kalenden des Mai [24. April], zugewiesen worden. [...]

Edition: PL 131, Sp.1069f. Übersetzung: BUHLMANN.

Von den hier genannten kalendarischen Eigenheiten des Georgstages nach dem lateinischen Kirchenvater Hieronymus (*ca.347-†420), dem griechischen Kirchenschriftsteller Eusebius von Caesarea (*ca.260-†339) oder anderen sehen wir einmal ab und vermerken nur, dass Notker die Reichenauer Tradition um die beiden Hauptheiligen des Inselklosters, Markus und Georg, durchaus kritisch und in ihren Widersprüchlichkeiten betrachtet.⁵⁰

Wir können aber die durch Notker geschilderte Vergabe von Georgsreliquien an Hatto durch Papst Formosus in das Jahr 896 stellen und auf die Kaiserkrönung Arnulfs beziehen. Nur im Rahmen des Romzuges des ostfränkischen Herrschers wird Hatto in Rom die Reliquien des heiligen Georg und anderer Heiliger erhalten haben.⁵¹ Und dass der Erzbischof zumindest Ende Februar 896 in der päpstlichen Stadt geweiht hatte, beweist eine dort ausgestellte Urkunde Arnulfs vom 27. des Monats für das Kloster Montamiata, zu dessen Gunsten Hatto intervenierte.⁵² Vielleicht ist in diese Zeit auch die päpstliche Palliumsvergabe an den Mainzer Prälaten zu setzen.⁵³ All dies muss vor dem Tod des Formosus Anfang April geschehen sein, und auf jeden Fall kehrte Hatto nach erfolgtem Romzug mit den erworbenen Reliquien nach Deutschland zurück.

Diesen Vorgang nennen wir im Übrigen eine Reliquientranslation und bemerken, dass solche Reliquienmitnahmen damals wesentlich zur Verbreitung von Heiligenkult und Christentum (Missionierung) beitrugen. Gerade von Rom aus wurden eine Vielzahl von Reliquien ins christliche Europa verschickt; Knochen und Skelettteile römischer Heiliger kamen z.B. aus den Gräbern in den Katakomben, wobei die Zerteilung der Gebeine zunehmend weniger religiöse oder ethische Bedenken bereitete. Gegenüber der Anschauung vom „ganzen, unverwesten Leib“ (*corpus integrum*) gewann spätestens im 10. Jahrhundert die Auffassung die Oberhand, dass der Heilige durch jedes seiner Reliquienpartikel gleichermaßen wirke.⁵⁴ Die Zuordnung der „Überreste“ zu einem bestimmten Heiligen mag da mit Schwierigkeiten

⁵⁰ Kritischer Martyrolog Notkers: BORST, A., Die karolingische Kalenderreform (= MGH. Schriften, Bd.46), Hannover 1998, S.361f, besonders S.362.

⁵¹ DÜMMLER, E., Geschichte des ostfränkischen Reiches, Bd.III: Die letzten Karolinger. Konrad I., ²1888, Ndr Darmstadt 1960, S.420.

⁵² REM Hatto 17; RI Arn 1915; KEHR, P. (Bearb.), Die Urkunden Arnulfs (= MGH. Diplomata. Die Urkunden der deutschen Karolinger, Bd.3), 1940, Ndr München 1988, DArn 140 (896 Februar 27).

⁵³ REM Hatto 18.

⁵⁴ ANGENENDT, A., Heilige und Reliquien. Die Geschichte ihres Kultes vom frühen Christentum bis zur Gegenwart, München 1994, S.152-155.

verbunden gewesen sein, zumal Reliquienkauf und -diebstahl an der Tagesordnung waren. Da halfen auch die so genannten Authentiken wenig, die fingerbreiten, an den Reliquien gehefteten Pergamentstreifen, die schon in der Karolingerzeit die Echtheit der Überreste beweisen sollten.

Wir können also alles andere als sicher sein, ob die an Hatto vergebenen Reliquien wirklich mit dem heiligen Georg zu tun hatten. Zudem stellt sich für uns die Frage, ob überhaupt und, wenn ja, auf welchem Weg die sterblichen Überreste des Kappadokiens aus dem östlichen Mittelmeerraum nach Rom gelangten. Hierzu fehlt uns fast jeglicher Hinweis. Wie oben dargestellt, wissen wir lediglich von der stadtrömischen Abtei (*diaconia*) San Giorgio in Velabro, dass die dortige Georgskirche, deren Ursprünge wohl hauptsächlich in die Zeit Papst Leos II. (682-683) zurückreichen, im Jahr 751 (749?) unter Papst Zacharias (741-752) mit Georgsreliquien, mit dem Haupt des Heiligen ausgestattet wurde.⁵⁵

Nun soll aber der „Patriarch“ Hatto – wie wir oben aus dem Martyrolog des Notker Balbulus erfahren haben – das „Haupt dieses Georg“ erhalten haben. Papst Formosus muss also dem Mainzer Erzbischof entweder Teile aus dem Reliquienschatz von San Giorgio übergeben haben, oder er griff auf Georgsreliquien zurück, die noch im Lateran lagen, „übrig geblieben“ von der Translation um die Mitte des 8. Jahrhunderts. Hatto erhielt (selbstverständlich) nicht den ganzen Kopf des Märtyrers, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach ein Schädelstück, das alsbald in Überlieferung und Verehrung als das Georgshaupt galt. Bei den Heiligen stand eben der Teil für das Ganze.⁵⁶

Führt das voranstehend Gesagte auch dazu, heute die Echtheit der Georgsreliquien wenigstens sehr zurückhaltend zu bewerten, so war im Mittelalter letztlich jede Heiligenverehrung eine „Glaubenssache“, wenn man auch mitunter an der Praxis von Reliquienwesen und -beschaffung Kritik übte und durchaus Gefahren in der Existenz falscher Reliquien sah.⁵⁷

Bemerken müssen wir noch, warum Hatto gerade Georgsreliquien erworben hat. Notkers Eintrag im Martyrolog lässt über den Bezug zum Inselkloster Reichenau hinaus eine besondere Vorliebe des Prälaten für den Soldatenheiligen erkennen. Und die mag in der allgemeinen Georgsverehrung im 9. Jahrhundert begründet liegen. Die Eifelabtei Prüm kann hierfür als Beispiel dienen, selbst wenn wir anmerken, dass die oben genannte althochdeutsche Georgslegende dort vielleicht nicht entstanden ist. Indes belegen die abendländisch-lateinischen Versionen der Georgs-legende auf jeden Fall das damals zunehmende Interesse an dem Erzmärtyrer.

Die besondere Sorge Hattos galt – wie schon angeklungen ist – den ihm untergeordneten Klöstern. Hier spielte das Bodenseekloster Reichenau eine wichtige Rolle.⁵⁸ Die Reichenau soll – früher Klostertradition zufolge – im Jahr 724 vom alemannischen Klosterbischof Pirmin (†ca.755) gegründet worden sein.⁵⁹ Spätestens ab der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts war das

⁵⁵ MANSER, A., BEYERLE, K., Aus dem liturgischen Leben der Reichenau, in: BEYERLE, Kultur der Abtei Reichenau, Halbbd.1, S.316-437, hier: S.385; ZIMMERMANN, Patrozinienwahl, S.120 (Anm.).

⁵⁶ BEISSEL, S., Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland im Mittelalter (Die Verehrung der Heiligen und ihrer Reliquien in Deutschland während der 2. Hälfte des Mittelalters), 1890, 1892, Ndr Darmstadt 1991, S.77.

⁵⁷ ANGENDT, Heilige und Reliquien, S.162-166.

⁵⁸ Reichenau: BEYERLE, Kultur der Abtei Reichenau; HAUBRICH, W., Neue Zeugnisse zur Reichenauer Kultgeschichte des 9. Jahrhunderts, in: ZGO 126 (1978), S.1-43; KLÜPPEL, T., Reichenauer Hagiographie zwischen Walahfrid und Berno, Sigmaringen 1980; MAURER, H. (Hg.), Die Abtei Reichenau. Neue Beiträge zur Geschichte und Kultur des Inselklosters (= Bodensee-Bibliothek, Bd.20), Sigmaringen 1974; SPIECKER-BECK, M., KELLER, T., Klosterinsel Reichenau. Kultur und Erbe, Stuttgart 2001; ZETTLER, A., Die frühen Klosterbauten der Reichenau. Ausgrabungen – Schriftquellen – St. Galler Klosterplan (= AG 3), Sigmaringen 1988.

⁵⁹ Pirmin, bearb. v. J. SEMMLER, in: LexMA 6, Sp.2175f.

Inselkloster eng mit den karolingischen Hausmeiern, Königen und Kaisern verbunden gewesen, wobei immer wieder – nicht zuletzt durch die im Reichsdienst stehenden Reichenauer Äbte – politische Auseinandersetzungen im fränkischen Reich Unruhe in das Kloster hineintrugen. Auch die Einsetzung Hattos als Abt der Reichenau gehört in diese Zusammenhänge. Doch stellte sich Hatto nach seiner Berufung zum Erzbischof den Mönchen zur Wahl – und wurde wieder gewählt.⁶⁰ Folgerichtig ließ sich der Mainzer Erzbischof in einer (verfälscht überlieferten) Urkunde König Arnulfs vom 21. Januar 892 für die Reichenau und die Mönche neben Immunität, Königsschutz und wirtschaftlichen Vergünstigungen auch die freie (kanonische) Abtwahl zusichern.⁶¹

Wie Notker Balbulus schildert, schenkte Hatto die erworbenen Reliquien, insbesondere das „Haupt“ des heiligen Georg, „seinem neuen Kloster“ in Schwaben. Damit kann der St. Galler Mönch nur die Reichenau gemeint haben, denn Hermann Contractus („der Lahme“), unser Reichenauer Chronist des 11. Jahrhunderts, berichtet:⁶²

Quelle: Weltchronik Hermanns von Reichenau (888)

888. [...] Dem Abt Ruodho folgte Hatto nach, und dieser stand [dem Kloster] 25 Jahre vor. Er baute auf der Insel [*Reichenau*] die [Kloster-] Zelle und Kirche des heiligen Georg. – Arnulf, König und Kaiser, 12 Jahre.

Edition: MGH SS 5, S. 110f. Übersetzung: BUHLMANN.

Hatto ließ also eine Klosterzelle und eine Kirche zu Ehren des heiligen Georg auf der Reichenau errichten, was wir wohl in enger Beziehung zum Reliquienerwerb in Rom sehen können.⁶³ Die Kirche steht heute noch. Es ist die Georgskirche in Reichenau-Oberzell, gelegen auf einem kleinen Hügel nahe der Ostspitze der Bodenseeinsel. Das romanische Gotteshaus beeindruckt immer noch: Die dreischiffige Kirche mit den niedrigen Seitenschiffen, dem Vierungsturm und dem rechteckigen, am Turm hochgezogenen Chor, die wir vom Aufbau her als das Bauwerk aus der Zeit Hattos ansehen können, wurde im beginnenden 12. Jahrhundert nach Westen hin erweitert durch eine Vor- oder Eingangshalle, über der sich eine Michaelskapelle erstreckt. Daneben gab es noch andere bauliche Veränderungen im späten 10. und im 14. Jahrhundert.

Die Krypta unterhalb des Chors ist eine quadratische Halle; vier Säulen umrahmen hier einen Altar. Vielleicht war die Krypta zur Aufbewahrung der Georgsreliquien vorgesehen; dann muss sie in der Anfangsphase des Kirchenbaus entstanden sein. Während sich aber in der Krypta kaum etwas von einer Bemalung erhalten hat, konnte die Bilderwelt im Langhaus der Georgskirche die Jahrhunderte überstehen. Im Zentrum dieser Wandmalerei des 10. Jahrhunderts stehen betitelte Szenen aus dem Leben Jesu, die den Evangelien entnommen sind; Jesus wird dargestellt als der Heil bringende Christus, übernatürlich und doch in nächster Nähe zu den Menschen.⁶⁴ Die Georgskirche in Oberzell soll – einer Reichenauer Bearbeitung des Martyrologs des Wandalbert von Prüm (*813-†n.848) zufolge – an einem 18. No-

⁶⁰ Reichenau, bearb. v. A. ZETTLER, in: LexMA 7, Sp.611-614.

⁶¹ REM Hatto 3; DArn 96 (892 Januar 21).

⁶² Quelle: Herimanni Augiensis Chronicon, S.110 (888). – Abt Ruodho von Reichenau (871-888): BEYERLE, Geschichte I, S.111ff.

⁶³ HAUBRICHS, Kultgeschichte, S.6.

⁶⁴ Reichenau-St. Georg: ERDMANN, W., Neue Befunde zur Baugeschichte und Wandmalerei in St. Georg zu Reichenau-Oberzell, in: MAURER, Abtei Reichenau, S.577-590; FEHRENBACH, T., Die Reichenau und ihre drei Kirchen, bearb. v. A. WEIßER, Reichenau-Mittelzell ¹¹1995, S.16-19; GRUBER, O., Die Kirchenbauten der Reichenau, in: BEYERLE, Kultur der Abtei Reichenau, Halbbd.2, S.826-871, hier: S.863-871; HECHT, J. u. K., Die frühmittelalterliche Wandmalerei des Bodenseegebietes, Tl.1., Sigmaringen 1979, S.65-146, besonders: S.66; SAUER, J., Die Monumentmalerei der Reichenau, in: BEYERLE, Kultur der Abtei Reichenau, Halbbd.2, S.902-955.

vember geweiht worden sein.⁶⁵

Es war also Hatto, der den Kult um den Märtyrer Georg auf der Reichenau wohl entscheidend förderte. Sicher nahm der Mainzer Erzbischof damit – wie wir schon oben bemerkt haben – ältere Verehrungsmuster auf, doch sollte er der Georgsverehrung in Schwaben und Franken auch weitere Impulse geben. Das „Haupt“ des Heiligen hatte Hatto seiner Abtei auf der Reichenau überlassen, andere Georgsreliquien gelangten nach Limburg an der Lahn; hier stattete der Erzbischof die im Jahr 910 von dem Konradiner Konrad Kurzbold (†948) gegründete geistliche Stiftung aus. Am Limburger Stift sollte in der Folgezeit der heilige Georg der Hauptpatron der Kirche, des Limburger Doms werden.⁶⁶ Angemerkt sei noch, dass enge Kultbeziehungen zwischen der Bodenseeabtei und der Mainzer Kirche auch in Bezug auf andere Heilige bestanden. Der Mainzer Heilige Alban wurde auf der Reichenau verehrt, während Reichenauer Reliquien der Heiligen Sergius und Bacchus nach Mainz gebracht wurden.⁶⁷

Der durch den Mainzer Erzbischof eingeführte Kult um den heiligen Georg lässt sich auf der Reichenau auch in den folgenden Jahrhunderten des hohen Mittelalters gut verfolgen. Die Um- und Ausbauten der Georgskirche wurden schon erwähnt. Ob ein dem 10. oder 11. Jahrhundert angehörendes alemannisches Georgslied, das in der Abschrift eines Wisolf überliefert ist, seinen Ursprung im Bodenseekloster hat, ist dagegen ungewiss. Um die Mitte des 11. Jahrhunderts verfasste der uns schon bekannte Historiograf Hermann von Reichenau eine *Historia sancti Georgii* („Geschichte des heiligen Georgs“), eine lateinische Dichtung, die leider verloren gegangen ist. Aus einer Reichenauer Handschrift des 12. Jahrhunderts stammen schließlich mehrere mit Neumen, der mittelalterlichen Notenschrift versehene, lateinische Zeilen, ein Loblied auf den Märtyrreheiligen.⁶⁸

Impulse hinsichtlich der Georgsverehrung gingen nun auch im 10. und 11. Jahrhundert von der Reichenau aus. Der Erwerb der Georgsreliquien durch Hatto führte besonders im Gebiet des schwäbischen Herzogtums zu einer neuen Verehrung des Heiligen.⁶⁹ Hier sind St. Gallen, der Hohentwiel und Stein am Rhein, zu nennen. In St. Gallen war der Georgskult schon früh – an der Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert – durch Bischof Salomo III. von Konstanz (891-920), einem engen Freund Hattos, eingeführt worden. Die Weihe der St. Galler Georgskirche geschah übrigens an einem 1. September, während ein Kalender des Klosters das Weihedatum der Georgskirche auf der Reichenau auf den 26. November datiert. Nicht nur in St. Gallen, sondern im gesamten Konstanzer Bistum soll Bischof Salomo den Georgskult verbreitet haben.⁷⁰

Mit der Etablierung des („jüngeren“) schwäbischen Herzogtums am Beginn des 10. Jahrhunderts traten auch Vororte und Stützpunkte herzoglicher Macht in Erscheinung. In Bodman, auf dem Schlachtfeld bei Wahlwies (915) und auf dem Hohentwiel war der schwäbische Herzog präsent, das nahe gelegene Kloster Reichenau kann – in den Jahrzehnten nach dem Tod Abt Hattos (913) – zumindest als herzogsnah eingestuft werden.⁷¹ Nur so wird jedenfalls

⁶⁵ HAUBRICHS, Kultgeschichte, S.6. – Wandalbert von Prüm: Wandalbert, bearb. v. H.E. STIENE, in: LexMA 8, Sp.2009.

⁶⁶ STRUCK, W.-H., Die Stiftsgründungen der Konradiner im Gebiet der mittleren Lahn, in: RhVjbl 36 (1972), S.28-52, hier: S.35ff.

⁶⁷ STAAB, Mainzer Kirche, S.179f.

⁶⁸ LÄNGIN, T., Altalemannische Sprachquellen aus der Reichenau, in: BEYERLE, Kultur der Abtei Reichenau, Halbbd.2, S.684-702, hier: S.692ff; MANSER, BEYERLE, Liturgisches Leben, S.384ff.

⁶⁹ STAAB, Mainzer Kirche, S.180.

⁷⁰ HAUBRICHS, Kultgeschichte, S.20f.

⁷¹ MAURER, H., Der Herzog von Schwaben. Grundlagen, Wirkungen und Wesen seiner Herrschaft in ottonischer, salischer und staufischer Zeit, Sigmaringen 1978, S.36-57.

die Übernahme des Reichenauer Georgskultes durch die schwäbischen Herzöge verständlich. Der Hohentwiel war eben nicht nur eine herzogliche Burg, sondern hier entstand im Verlauf des 10. Jahrhunderts auch ein eigenständiges Georgskloster. In der Zeit Herzogs Burchard III. (954-973) und seiner Ehefrau, der „Herzogin“ Hadwig (973-994), wird dann die herzogliche Georgsverehrung auf dem Hohentwiel deutlicher für uns erkennbar. Ein Hymnus auf Georg, der im Zusammenhang mit dem herzoglichen Berg steht, offenbart die Verehrung des Märtyrers, des heiligen Ritters und Streiters für Christus. Mit dem Tod Hadwigs war der Hohentwiel mit seinem Georgskult dann dem Zugriff der ottonischen Herrscher Otto III. (984-1002) und Heinrich II. (1002-1024) preisgegeben.⁷²

Auf Hermann von Reichenau, Hermann den Lahmen, dem bedeutenden Historiografen des Bodenseeklosters sind wir schon eingegangen. Er lebte als Mönch auf der Reichenau in einer Zeit, in der sich die Beziehungen zwischen dem Kloster und dem deutschen Königtum als besonders eng gestalteten. König Heinrich II. hatte zu Beginn des 11. Jahrhunderts Verbindungen zur Mönchsgemeinschaft geknüpft, als er im Jahr 1006 Immo von Prüm (1006-1008), zwei Jahre später Bern von Prüm (1008-1048) als Äbte einsetzte und damit der lothringischen Klosterreform (mit dem Reformmittelpunkt Gorze) auf der Bodenseeeinsel zum Durchbruch verhalf. Gerade Abt Bern erwies sich als der Exponent der universalen Politik der deutschen Herrscher Heinrich II. und Heinrich III. (1039-1056), einer Politik, die beispielsweise in der Reichenauer Weltchronistik Hermanns ihren Niederschlag fand oder im auf der Reichenau angefertigten Bamberger Perikopenbuch.⁷³

Der Nähe des Bodenseeklosters zum Herrscher wird umgekehrt die Verehrung des heiligen Georg durch Heinrich und seine Ehefrau Kunigunde (†1033) entsprochen haben. Wir können Reichenauer Einflüsse auf die Georgsverehrung beim Herrscherpaar natürlich nur vermuten, doch wegen der engen Beziehungen zwischen dem Kloster und dem König wahrscheinlich machen. Immerhin besuchte Heinrich II. die Reichenau erstmals Ende Juni 1002, wo er das Fest Johannes' des Täufers (24. Juni) feierte. Hier ging es Heinrich aber zuvorderst um die Abwehr der Ansprüche des Schwabenherzogs Hermann II. (997-1003) auf das Königtum.⁷⁴ Nach dessen Unterwerfung in Bruchsal Anfang Oktober 1002 und dessen baldigem Tod (1003) war aber der Weg für eine Neuordnung Schwabens im Sinne des Königtums frei. Wir erkennen dies u.a. daran, dass Heinrich den herzoglichen Vorort Hohentwiel endgültig an sich zog und das dort befindliche Georgskloster nach Stein am Rhein verlegte (1005/07).⁷⁵ Dieser Usurpation des herzoglichen Georgskultes durch den König entsprach die Etablierung einer „königlichen Kultlandschaft“ für die Georgsverehrung am Bodensee.

Es wäre nun aber zu kurz gegriffen, den königlichen Georgskult nur auf Aspekte des Machtgewinns und -erhalts zurückzuführen. Heiligenverehrung war in erster Linie gelebtes Christentum, eine Sache des Glaubens. Dies zeigt sich, als Königin Kunigunde das von ihr zu einem Frauenkloster ausgebaute Kaufungen (1017/25) mit einer Georgskapelle versehen ließ (um 1015).⁷⁶ Dies zeigt sich auch bei der Gründung des Bamberger Bistums (1007), wo neben dem Hauptpatron Petrus auch der heilige Georg Berücksichtigung fand; der Bamber-

⁷² MAURER, Herzog von Schwaben, S.49-52.

⁷³ SCHMALE, F.-J., Die Reichenauer Weltchronistik, in: MAURER, Abtei Reichenau, S.125-158, hier: S.128-132; WEINFURTER, S., Heinrich II. (1002-1024). Herrscher am Ende der Zeiten, Regensburg 1999, S.181, 235.

⁷⁴ BÖHMER, J.F., Regesta Imperii, Bd.II,4: Die Regesten des Kaiserreiches unter Heinrich II. (1002-1024), neu bearb. v. T. GRAFF, Wien-Köln-Graz 1971, RI HII 1487b, c.

⁷⁵ RI HII 1591a; MAURER, Herzog von Schwaben, S.52; WEINFURTER, Heinrich II., S.51ff, 63.

⁷⁶ Oberkaufungen, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd.4: Hessen, hg. v. G.W. SANTE (= Kröner Ta 274), Stuttgart ³1976, S.354; WEINFURTER, Heinrich II., S.95ff.

ger Dom erhielt eine Reihe von Altären, unter ihnen einen Georgsaltar. Anlässlich der Weihe des Doms am 6. Mai 1012 konsekrierte der Mainzer Erzbischof Erkenbald (1011-1021) (in Erinnerung an seinen Vorgänger Hatto?) den Marien-, Michaels- und Georgsaltar als Hauptaltar des Ostchors.⁷⁷ Die geistliche Gemeinschaft in Stein am Rhein mit Georg als ihrem Schutzpatron wurde Anfang November 1007 neben anderen schwäbisch-elsässischen Klöstern wie Gengenbach oder Schuttern dem Bistum Bamberg, den Bamberger Heiligen und damit auch dem heiligen Georg unterstellt.⁷⁸ So diente die Ausstattung des gerade gegründeten Bischofssitzes der Festigung der königlichen Position in Schwaben und verband zudem mit Stein am Rhein und Bamberg zwei wichtige Orte der Georgsverehrung überregional miteinander.

C. St. Georgen im Schwarzwald

I. Kultlinie: Reichenau – St. Georgen

In den Anfang des Investiturstreits (1075-1122), sicher einer der prägnantesten Wendepunkte in der mittelalterlichen Geschichte Europas, fällt die Gründung eines Benediktinerklosters auf dem „Scheitel Alemanniens“ (*vertex Alemanniae*) im Schwarzwald.⁷⁹ Die Mönchsgemeinschaft in St. Georgen, an der Quelle der Brigach gelegen, war ein Resultat des Zusammengehens von schwäbischem Adel und kirchlicher Reformpartei, eindrucksvoll repräsentiert durch die Klostergründer Hezelo (†1088) und Hesso (†1113/14) und den bedeutenden Reformabt Wilhelm von Hirsau (1069-1091).⁸⁰

Als Hezelo im Jahr 1084 das Kloster in St. Georgen mit begründete, war seine Familie schon seit Generationen im Besitz der Reichenauer Klostervogtei. Von Landold (I.) (970/92-1000), dem Urgroßvater Hezelos, erfahren wir als Erstes, dass er der weltliche Sachwalter der Interessen des Bodenseeklosters gewesen war. Auch Hezelos Großvater Landold (II.) (1000-1024) und der Vater Ulrich (1030-1050) waren Vögte der Reichenau, und Hezelo selbst hat dieses Amt bis zu seinem Tod im Jahr 1088 ausgeübt. Die Familie Hezelos war darüber hinaus eingebunden in das Netzwerk schwäbischer Adelsfamilien, das von den Welfen bis zum

⁷⁷ RI III 1757b; WEINFURTER, Heinrich II., S.263ff; ZIMMERMANN, Patrozinienwahl, S.120f. – Bamberg: Bamberg, in: Handbuch der historischen Stätten Deutschlands, Bd.7, hg. v. K. BOSL (= Kröner Ta 277), Stuttgart ²1965, S.66-71; Bamberg, bearb. v. K. SCHWARZ u. F. GELDNER, in: LexMA 1, Sp.1394-1401, zu den Altären vgl.: BAUMGÄRTEL-FLEISCHMANN, R., Die Altäre des Bamberger Doms von 1012 bis zur Gegenwart (= Veröffentlichungen des Diözesanmuseums Bamberg, H.4), Bamberg 1987.

⁷⁸ RI III 1669f, 1672f; WEINFURTER, Heinrich II., S.177; ZOTZ, T.L., Der Breisgau und das alemannische Herzogtum. Zur Verfassungs- und Besitzgeschichte im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert, (= VuF, Sbd.15), Sigmaringen 1974; S.169ff.

⁷⁹ St. Geogener Geschichte: HEINEMANN, B., Geschichte der Stadt St. Georgen im Schwarzwald, 1939, Ndr St. Georgen o.J.; KALCHSCHMIDT, K.T., Geschichte des Klosters, der Stadt und des Kirchspiels St. Georgen auf dem badischen Schwarzwald, 1895, Ndr Villingen-Schwenningen 1988; MARTINI, E.C., Geschichte des Klosters und der Pfarrei St. Georgen auf dem Schwarzwald. Ein historischer Versuch, 1859, Ndr Villingen 1979; 900 Jahre Stadt St. Georgen im Schwarzwald 1084-1984. Festschrift, hg. v.d. Stadt St. Georgen, St. Georgen 1984; St. Georgen, bearb. v. A. ZETTLER, in: LexMA 7, Sp.1158f; STOCKBURGER, E., St. Georgen. Chronik des Klosters und der Stadt, bearb. v. J. FUCHS, St. Georgen 1972; WOLLASCH, H.-J., Die Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald. Zur Ausbildung der geschichtlichen Eigenart eines Klosters innerhalb der Hirsauer Reform (= FOLG 14), Freiburg i.Br. 1964.

⁸⁰ Zu Hirsau und dem Hirsauer Reformmönchtum vgl.: Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, bearb. v. F. QUARTHAL (= Germania Benedictina, Bd.5), Ottobeuren 1976, S.36-41; Hirsau, bearb. v. U. NOTHELFER, in: LexMA 5, Sp.35f; JAKOBS, H., Die Hirsauer (= Kölner Historische Abhandlungen, Bd.4), Köln 1961. – Als Überblicksdarstellungen zur Geschichte des christlichen Mönchtums erwähnen wir noch: FRANK, K.S., Geschichte des christlichen Mönchtums, Darmstadt ⁵1993; HAWEL, P., Das Mönchtum im Abendland, Freiburg i.Br. 1993.

Schwabenherzog und Gegenkönig Rudolf von Rheinfelden (1057-1079 bzw. 1077-1080) reichte, und der an den Vorbereitungen der St. Georgener Klostergründung beteiligte Graf Manegold von Altshausen war der Bruder des Reichenauer Historiografen Hermann des Lahmen.⁸¹

Aus dem engen Zusammenhang zwischen dem Kloster Reichenau und den Klostervögten aus der Familie Hezelos ergibt sich also zwanglos die Kenntnisnahme des Reichenauer Georgskults durch die Reichenauer Vögte. Adlige Kriegerkultur mag dabei die Annäherung an den Heiligen befördert haben, stellte sich doch der Märtyrer Georg nunmehr als Ritter dar und erlangte so in der Zeit eines sich verstärkt ausbildenden adligen Familienbewusstseins zunehmende Attraktivität. Für Hezelo könnte der heilige Georg darüber hinaus als Sinnbild des kämpferischen schwäbischen Reformadels der Anfangsphase des Investiturstreits erschienen sein.

Somit steht also unserer Überlegung einer Übernahme des heiligen Georg von der Reichenau bzw. der dortigen Georgskirche durch die Familie Hezelos nichts entgegen. Die Verpflanzung des Georgskultes nach Königseggwald, in das Gebetshaus und die Grablege der Familie Hezelos nahe ihrer Stammburg war dann die Folge dieser Übernahme.⁸² Nach dem sog. Gründungsbericht des St. Georgener Klosters, den nur abschriftlich erhaltenen *Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva*,⁸³ hatten Hezelo und der mit ihm verwandte Hesso zunächst vor, in Königseggwald ein Kloster zu errichten, das dann zusammen mit dem dort gelegenen Stammsitz der Familie Hezelos eine Einheit, einen Herrschaftsmittelpunkt bilden sollte:⁸⁴

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1083)

1. Der ungeborene Gottvater und der eingeborene Sohn und der tröstende Heilige Geist bewirkten die Frömmigkeit des Herrn Hezelo, durch die er den heiligen Georg liebte und beschloss, den Geliebten zu ehren. Für diesen Märtyrer also, einzig geliebt von Hezelos Vorfahren vor den übrigen Heiligen, erwog er im Einzelnen und eifrig, diesem in seinem Ort mit Namen Königseggwald ein Kloster zu erbauen, weil ja seine geliebten Vorfahren dort den größeren Teil des Landes besessen hatten und ebendasselbst diesem Märtyrer ein Gebetshaus errichtet hatten, geeignet und gut genug, wie es den Verhältnissen am Ort entsprach, mit Reliquien von Heiligen, Büchern und verschiedenem Zubehör sowie Gütern und Menschen ausgestattet.

2. Er [*Hezelo*] begehrte dies mit dem ganzen Sehnen des Geistes, und er zog Hesso hinzu, einen gebildeten Mann, mächtig, mit Gütern gut ausgestattet, dem gleichfalls in der Seele der Wunsch brannte, von seinem Allod etwas zu Ehren Gottes beizutragen. Bald war Gemeinsamkeit hergestellt, und sie berieten sich sorgfältig in heilbringenden Beschlüssen; jener erwog [eine Schenkung] des Ortes Königseggwald, dieser aber wünschte, von seinem Erbe Güter zu übertragen. Deshalb ergab sich ganz und gar zwischen beiden in einträchtigem Rat der treffliche Beschluss, dass zu Ehren des heiligen Georg in Königseggwald ein Kloster errichtet werden sollte, in dem nach der Regel des heiligen Benedikt gelebt werden würde, die durch niemanden jemals in eine andere Regel verändert werden dürfe. [...]

⁸¹ BEYERLE, F., Die Grundherrschaft der Reichenau, in: BEYERLE, Kultur der Abtei Reichenau, Halbbd.1, S.452-512, hier: S.484f, 490f, 511; HEYCK, E., Geschichte der Herzoge von Zähringen, 1891, Ndr Aalen 1980, S.566; WOLLASCH, Anfänge, S.20-39.

⁸² Noch heute besitzt die gegen Ende des 15. Jahrhunderts neu errichtete Pfarrkirche in Königseggwald das Georgspatrozinium; Die Pfarrkirche St. Georg in Königseggwald, hg. v. katholischen Pfarramt Königseggwald, Passau o.J.

⁸³ Quellen zur Geschichte des St. Georgener Klosters: *Annales Sancti Georgii in Nigra Silva*, in: MGH SS 17, hg. v. G.H. PERTZ, Hannover 1861, Ndr Stuttgart-New York 1963, S.295-298; BUHLMANN, M., St. Georgen und Südwestdeutschland bis zum Mittelalter (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil I = VA 2), St. Georgen 2002; BUHLMANN, M., Gründung und Anfänge des Klosters St. Georgen im Schwarzwald (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil II = VA 3), St. Georgen 2002; BUHLMANN, M., Abt Theoger von St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil III = VA 7), St. Georgen 2004;; *Notitiae foundationis et traditionum monasterii S. Georgii in Nigra Silva*, hg. v. O. HOLDER-EGGER, in: MGH SS 15,2, Hannover 1883, Ndr Stuttgart-New York 1963, S.1005-1023; *Vita Theogeri abbatis S. Georgii et episcopi Mettensis*, hg. v. P. JAFFÉ, in: MGH SS 12, Hannover 1866, Ndr Stuttgart-New York 1968, S.449-479; SCHARF, W. (Übers.), Der Gründungsbericht des Klosters St. Georgen im Schwarzwald, in: 900 Jahre St. Georgen, S.205-237.

⁸⁴ St. Georgener Gründungsbericht: *Notitiae*, c.1-3; BUHLMANN, Gründung und Anfänge, S.14f.

9. Etwas später, um die Nonen des März [7. März 1083], bat in Anwesenheit fast aller oben genannten Zeugen der Herr Hezelo in Königseggwald im Gebetshaus des heiligen Georg den Grafen Manegold, dem Märtyrer diesen Ort zu übergeben, um diesen Teil der Beschlüsse der vorhergehenden Zusammenkunft zu erfüllen; so wies er an, dass der Graf das Kloster dem seligen Petrus übereigne. Dort baten Hesso den Hezelo und Konrad den Adelbert, dies, was sie zuvor versprochen hatten, auszuführen. Alsdann übergaben sie das, was Hesso und Hezelo jeder für sich hatte oder was sie von ihren Eltern bekommen hatten, über den Reliquien des heiligen Georg in Anwesenheit vieler anderer Gott und dem heiligen Georg zu ewigen Eigentum – der Graf Königseggwald mit all seinem Zubehör, jeder der beiden Treuhänder aber das oben genannte Eigentum Hessos und Konrads – und in den Dienst der Mönche, die in dem oben erwähnten Kloster leben würden, zum Bau des Klosters.

Edition: *Notitiae S. Georgi* c.1f, 9. Übersetzung: BUHLMANN.

Das Gebetshaus Hezelos und seiner Familie war, wie uns die *Notitiae* anlässlich der Erstausstattung der Klostergründung (hier noch in Königseggwald; 1083) mitteilen, neben „Reliquien von Heiligen, Büchern und verschiedenem Zubehör sowie Gütern und Menschen“⁸⁵ mit Georgsreliquien versehen.

Der heilige Georg und die Adelsfamilie Hezelos gingen eine Symbiose ein, zum Vorteil beider, denn der Märtyrer war das „Aushängeschild“ der Reichenauer Vögte und wurde schließlich der Patron des zu gründenden (Schwarzwald-) Klosters. Wann allerdings der heilige Georg in Königseggwald Einzug gehalten hat, können wir nicht genau ermitteln. Doch sprechen die *St. Georgener Notitiae* von der „Liebe von Hezelos Vorfahren für diesen Märtyrer vor den übrigen Heiligen“,⁸⁶ so dass wir mindestens in die Zeit ein bis zwei Generationen vor Hezelo gelangen. Wir werden daher nicht fehlgehen, wenn wir die Anfänge der Georgsverehrung in Königseggwald in die 1. Hälfte oder den Beginn des 11. Jahrhunderts legen, zu einer Zeit also, als König Heinrich II. den Georgsaltar im Bamberger Dom weihen ließ (1012).

Die Einbeziehung Abt Wilhelms von Hirsau in die Überlegungen zur Klostergründung brachte dann – ganz im Sinne der Reformpartei – die Verlegung des Ortes, an dem das Kloster entstehen sollte, von Königseggwald nach (dem heutigen) St. Georgen.⁸⁷

II. Heiliger Georg und Kloster St. Georgen

Zur Verlegung des im Entstehen begriffenen Klosters nach St. Georgen schreibt der Gründungsbericht:⁸⁸

Quelle: *St. Georgener Gründungsbericht (1083)*

11. Sie [*Hezelo und Hesso*] sagten, dass die Sache schon vorher so entschieden worden war, [das Kloster] in Königseggwald zu errichten, und dass sie dies nicht ändern könnten, wenn nicht er [*Wilhelm*] selbst vom römischen Stuhl eine Erlaubnis [dazu] erlangen würde. Wegen dieser Sache schickte jener seinen Mönch mit Namen Rupert nach Rom zu Gregor VII. seligen Angedenkens, der damals der römischen Kirche vorstand; und er erhielt die Erlaubnis zur Änderung der Vorgehensweise und verlegte die oben erwähnte Gründung des Klosters zusammen mit den vorgenannten Reliquien in den Gau mit Namen Baar, in die Grafschaft Aasen, auf einen Hügel des Schwarzwaldes, der als Gründungsort wegen der [ausgezeichneten] Lage im Gebiet bestimmt werden konnte und der selbst der Scheitel Alemanniens ist. Dieses Landstück war begrenzt im Osten durch das Eigentum der heiligen Maria, im Westen durch die Quellen der

⁸⁵ *Notitiae*, c. 1.

⁸⁶ *Notitiae*, c. 1.

⁸⁷ WOLLASCH, Anfänge, S.80.

⁸⁸ *St. Georgener Gründungsbericht: Notitiae*, c.11f; BUHLMANN, Gründung und Anfänge, S.17.

Brigach, nach Süden aber durch den Rand eines langen Berges, und nach Norden erstreckte es sich bis zu den Siedlungen jenseits des Waldes.

Edition: *Notitiae S. Georgi* c.11. Übersetzung: BUHLMANN.

Nach diesen Vorbereitungen des Jahres 1083 wurde die zukünftige „Zelle des heiligen Georg“ von Mönchen – darunter den Stiftern Hesso und Konrad – im darauf folgenden Jahr besiedelt. Im Frühjahr und Sommer 1084 begann man mit den Rodungsarbeiten, am 24. Juni 1085 wurde die Klosterkapelle, ein Holzbau, geweiht. Die *Notitiae* schildern:⁸⁹

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1084/85)

13. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1084, Indiktion 7, an den 10. Kalenden des Mai, Wochentag 2, Mond dreizehn [22. April] kamen Hesso und Konrad, schon Arme Christi [d.h. Mönche], mit einigen Brüdern auf den besagten Hügel, der, dicht mit Bäumen bewachsen, wegen der Schrecken des Waldes unwirtlich war und wo noch nichts oder nur ein kleines Haus stand. Die vom Herrn Abt [Wilhelm] geschickten Brüder kamen aber um die Iden des Juni [13. Juni] an, und sie rodeten alles und bepflanzten es. Nachdem einige Unterkünfte aufgestellt worden waren, wo sie [die Mönche] sich zwischendurch ausruhten, errichteten sie eine hölzerne Kapelle und ein daran angrenzendes Klostergebäude; und es gefiel ihnen, diesen Ort ‚Zelle des heiligen Georg‘ zu nennen, weil dieser dort den anderen Heiligen vorgezogen wird. Der Herr Abt befahl auch, dass dies so geschehe.

14. Im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1085, Indiktion 8, an den 8. Kalenden des Juli, Wochentag drei, Mond 27 [24. Juni] wurde die Kapelle in Anwesenheit des oben genannten Herrn Abtes geweiht von dem ehrwürdigen Gebhard, dem Bischof der Konstanzer Kirche, zu Ehren des heiligen Märtyrers Georg; und der Herr Bischof bestimmte und gab dem heiligen Märtyrer alle zukünftigen Zehnten an benachbarten Orten, die nicht anderswo hingehörten.

Edition: *Notitiae S. Georgi* c.13f; Übersetzung: BUHLMANN.

Die *Notitiae* datieren die Inbesitznahme und Besiedlung des Klosters in St. Georgen auf das „Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1084, Indiktion 7, an den 10. Kalenden des Mai, Wochentag 2, Mond dreizehn [22. April]“.⁹⁰ Die Ankunft der Mönche vollzog sich damit am Vortag (Vigiltag) des Georgfestes. Wir können davon ausgehen, dass (Hezelo,) Hesso und Konrad bewusst diesen Termin gewählt haben, nämlich aus Ehrfurcht vor dem Heiligen, dessen Fest die Mönche sicher am Tag nach ihrem Einzug feierten.

Dass Kloster und Kapelle dem heiligen Georg geweiht wurden, ergab sich weiter aus der schon geschilderten Tatsache, dass Georg offensichtlich der Familienheilige der Familie Hezelos war. Die Verlegung des Ortes der Klostergründung auf den „Scheitel Alemanniens“ brachte mithin nur einen Wechsel der Geografie, nicht einen des Heiligen mit sich. Die Klosterkapelle in St. Georgen wurde „zu Ehren des heiligen Märtyrers Georg“ geweiht, das Kloster nach seinem Schutzpatron bezeichnet, der Ort im Schwarzwald schließlich nach dem Kloster St. Georgen genannt.

Einen für das frühere Mittelalter selbstverständlichen Sachverhalt müssen wir hier noch zur Sprache bringen: die Patrozinienwahl durch die Klostergründer. Die *Notitiae* schildern zwar, wie die Mönche, u.a. Hesso und Konrad, sich für den heiligen Georg als Schutzpatron des Klosters aussprachen,⁹¹ doch werden wohl schon vorher Hezelo und Hesso über den Schutzherren entschieden haben. Und diese wählten einvernehmlich den Heiligen, der schon über mehrere Generationen die Familie Hezelos so erfolgreich begleitet hatte, eben Georg. Es galt also die Wahl desjenigen, auf dessen Besitz eine Kirche oder ein Kloster gestiftet wurde – Resultat eigenkirchlicher Rechtsvorstellungen, die schließlich darin mündeten,

⁸⁹ St. Georgener Gründungsbericht: *Notitiae*, c.13f; BUHLMANN, Gründung und Anfänge, S.17.

⁹⁰ *Notitiae*, c.13.

⁹¹ *Notitiae*, c.2, 13.

dass die Stifterfamilie Hezelos auch die Klostersvogtei über die Mönchsgemeinschaft in St. Georgen ausübte, und die trotz Kirchenreform und Investiturstreit weiterhin wirksam blieben.⁹²

Ausfluss von Heiligenkult und -verehrung war u.a. der Glaube an jene Reliquien, die man mit einem bestimmten Heiligen in Verbindung bringen konnte. Das konnten körperliche Überreste, also Haare, Fingernägel, Skelettteile u.a. sein, aber auch das Heiligengrab und Gegenstände, mit denen der Heilige in Berührung gekommen war oder die in Beziehung zu seinem Grab standen, so genannte Sekundärreliquien. Von Georg gab es im Schwäbischen das „Haupt“ und ein anderes, nicht weiter zu bestimmendes Skelettteil auf der Reichenau sowie die zwei „Arme“ auf dem Hohentwiel bzw. in Stein am Rhein. Welche Georgsreliquien darüber hinaus noch Verehrung genossen, ist unbekannt. Immerhin muss Hezelo als Reichenauer Klostersvogt über solche Reliquien verfügt haben, die mit großer Wahrscheinlichkeit von der Reichenau kamen und nun in St. Georgen ein Zuhause fanden.⁹³

Der in St. Georgen neu gegründete Benediktinerkonvent muss von Anfang an Georgsreliquien besessen haben, die ihm nur der Klostergründer Hezelo übergeben haben konnte. Wieder berichten die *Notitiae*, diesmal zum Jahr 1090:⁹⁴

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1090)

54. Engelschalk der Ältere hatte einst dem Treuhänder Heinrich von Baldesheim ein Gut, gelegen im Ort, der *Adelgiseshoven* heißt, im Illergau, übertragen, damit jener das tut, worum er jenen gebeten hat. Er bat jenen also, dass er dieses Gut Gott und dem heiligen Georg zu ewigem Eigentum gebe. Und geschehen ist diese Schenkung durch denselben Heinrich in Anwesenheit und auf Bitten desselben Engelschalk im oben genannten Jahr an den 2. Kalenden des November [31. Oktober] im Ort Villingen über den Reliquien des heiligen Georg in Gegenwart des [Zähringer-] Herzogs Berthold [II., 1078-1111] und sehr vieler seiner Lehnsleute.

Edition: *Notitiae S. Georgi* c.54. Übersetzung: BUHLMANN.

Zum Jahr 1094 schildern die *Notitiae* die Inbesitznahme von Gütern und Kirche in Dürrwangen durch das Schwarzwaldkloster:⁹⁵

Quelle: St. Georgener Gründungsbericht (1094)

77. Im selben Jahr schenkten Landold und sein Sohn Hug, adlige Männer, uns mehr als viel. Die Reliquien des heiligen Georg haben bekommen ihr Eigentum im Ort mit Namen Ehestetten; über diesen [Reliquien] haben sie uns überwiesen und geschenkt alles, was sie an diesem Ort hatten an Äckern, Wäldern, Buden, Mühlen, Wiesen, Weiden, stehenden und fließenden Gewässern, mit allem Recht, auch einer Kirche, die an diesem Ort ist, und [mit dem], was sie dort an Hörigen haben oder was anderswo dazu gehört, ausgenommen zwei [Hörige] und deren Kinder, außerdem das, was sie besaßen beim Ort Dürrwangen und bei Stockenhausen außer anderthalb Mansen, auch die Kirche, die in diesem Ort Dürrwangen gelegen ist mit allem ihrem Zubehör.

78. Dies alles schenkten die vorgenannten Männer, wie gesagt wurde, Gott und dem heiligen Georg über den Reliquien dieses Märtyrers durch die Hand des Vogtes Hermann. Weil sie daher sofort den Besitz des Ortes dem Vogt zuwiesen, empfing fürs erste der Vogt die Hofgemeinschaft, zerstörte die Burg, die dort war, und nahm geradewegs die Kirche und alles übrige gemäß dem Gesetz der Alemannen in Besitz. Geschehen ist dies im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1094, Indiktion 2, an den 10. Kalenden des März, Mondalter 1 [20. Februar] in Gegenwart der Zeugen, deren Namen diese sind: Werner, Burghard, Folkmar, Adelbert.

79. Am darauf folgenden Tag kam der Vogt nach Dürrwangen und nahm die Kirche, die dort ist, und alles Übrige, was dort gelegen ist und gestern geschenkt wurde, rechtmäßig in Besitz für den besagten Märtyrer. Am nächsten Festtag des heiligen Georg, an den 9. Kalenden des Mai [23. April] nämlich, bekräftigten und vollendeten die oben genannten Männer gemäß dem Gesetz der Alemannen in der Klosterzelle, in einer Holzkapelle bei denselben Reliquien, die wir vorher er-

⁹² Eigenkirchenwesen: DORN, Patrozinienkunde, S.35f.

⁹³ *Notitiae*, c.9.

⁹⁴ St. Georgener Gründungsbericht: *Notitiae*, c.54; BUHLMANN, Gründung und Anfänge, S.24.

⁹⁵ St. Georgener Gründungsbericht: *Notitiae*, c.77f; BUHLMANN, Gründung und Anfänge, S.28.

wähnten, die besagte Schenkung in die Hand des Abtes der Kirche und des zuvor genannten Vogtes, während die Zeugen auf der Urkunde unterschrieben. Deren Namen sind diese: Luopf und dessen Bruder Egelolf von Talhausen, Richard von Kappel, Folkmar von Dürbheim, Adelbero und Wolfbrand von Flötzlingen, Landold.

Edition: *Notitiae S. Georgi* c.77ff. Übersetzung: BUHLMANN.

Bezeichnend ist, dass der Abschluss der hier ausführlich beschriebenen Inbesitznahme am Festtag des Heiligen, am 23. April stattfand. Die Georgsreliquien – so entnehmen wir weiter dem Bericht – waren zu dieser Zeit noch in der Holzkapelle in St. Georgen untergebracht. Und zum 13. Januar 1086 heißt es noch in den *Notitiae*, dass der Vertrag über die Verlegung des Klosters von Königseggwald nach St. Georgen geschlossen wurde „in der Zelle des heiligen Georg, in der Holzkapelle über den oben genannten Reliquien, die bis dahin nicht untergebracht, aber bis zu diesem Zeitpunkt aufbewahrt worden waren, um im vollendeten Gebetshaus verborgen zu werden, wo der Name des Märtyrers zukünftig stehen würde“.⁹⁶

Immer wieder waren es also Rechtsakte der Klostergründung und -ausstattung, des Besitzwechsels und der -bestätigung, die „über den Reliquien des heiligen Georg“ getätigt wurden – symbolische Akte, bei denen der Heilige durch seine Reliquien gleichsam anwesend war. Ihm galten ja letztlich die Güterübertragungen, er stand für die St. Georgener Mönchsgemeinschaft, deren Patron („Schutzherr“) er war. So wird vielfach Besitz „Gott und dem heiligen Georg“ übertragen.⁹⁷ Es heißt sogar in den *Notitiae*: „Die Reliquien des heiligen Georg haben bekommen ihr Eigentum im Ort mit Namen Ehestetten.“⁹⁸

Gott und der Heilige waren die übernatürlichen, himmlischen Garanten für die Gültigkeit der Rechtsakte und für das Fortbestehen des Klosters. Sie waren Eigentümer von Kloster und Klosterbesitz. Und sie waren für die Tradenten, also für die Personen, die Besitz an St. Georgen übertragen haben (*traditio, tradere*), auch die Garanten dafür, dass von den Mönchen das Gebetsgedenken für die Toten (*memoria*) eingehalten wurde. Der Heilige war Mittler zu Gott, dessen Fürbitte durch Schenkung und Gebet angerufen werden konnte. Es war also letztlich die Sorge um das zukünftige, jenseitige Seelenheil, die Mönche und Unterstützer des Klosters unter dem Namen des heiligen Georg zusammenführte.⁹⁹

Der Name des damals so Erfolg versprechenden Heiligen blieb auch in den folgenden Jahrhunderten mit der Mönchsgemeinschaft im Schwarzwald verbunden, ohne dass es etwa zu einem Patroziniumswechsel gekommen wäre. Als die Vogtei über das Kloster St. Georgen nach dem Tode Hermanns (1094), des Sohnes Hezelos, nicht mehr in der Verfügung der Stifterfamilie stand, behielt man also den Märtyrer Georg als Schutzpatron von Klosterstifter und Kloster bei. Und dies galt auch für die Folgezeit. Längst war der heilige Georg – wie wir gesehen haben – nicht mehr wegzudenken aus der adlig-ritterlichen Welt, mit der der Märtyrer als Ritter nun eng verbunden und aus der in der Anfangszeit des Klosters zu einem großen Teil die Anhängerschaft der Mönchsgemeinschaft gekommen war. Nicht nur die kirchlichen Reformideen des Investiturstreits haben das Kloster St. Georgen so attraktiv gemacht, dass es wirtschaftlich, geistig-religiös und als Reformmittelpunkt im endenden 11. und im 12. Jahrhundert überragende Bedeutung gewann, auch der „in Mode gekommene“ Heilige – und christliche Heilige unterlagen ja Modeerscheinungen – muss die Anziehungskraft des Benediktinerklosters für Mönche und Tradenten verstärkt haben. Bei alledem darf nicht vergessen

⁹⁶ *Notitiae*, c. 18.

⁹⁷ *Notitiae*, *passim*.

⁹⁸ *Notitiae*, c. 77.

⁹⁹ ANGENENDT, A., *Geschichte der Religiosität im Mittelalter*, Darmstadt 1997, S.592-598, 712-716.

werden, dass Kult und Verehrung eines Heiligen letztlich aber gründeten im christlichen Glauben.

Mönche, Unterstützer und Anwohner des Klosters identifizierten sich also mit „ihrem“ Georg. Und so nimmt es kein Wunder, dass der Heilige, lateinisch: *sanctus*, auch namengebend wurde für den Ort St. Georgen. Betrachten wir eine Auswahl der mittelalterlichen Namen für Kloster und Ort:¹⁰⁰

cella sancti Georgii (1083)

monasterium sancti Georgii (1084)

monasterii sancti Georgii, quod situm est in Nigra Silva iuxta flumen Briganam (1095 März 8, 1179 März 26)

monasterii sancti Georgii in nigra silva ordinis sancti Benedicti Constantiensis dioecesi (1282 Dezember 27)

sant Georgien (1308)

Geryen (1427)

Gorgen, Jorgen (1468)

Jergen uff dem Swartzwalde (1482).

Die Toponyme bezeichnen naturgemäß und auf Latein zunächst die Mönchsgemeinschaft an der Brigach, die „Zelle“ oder das „Kloster des heiligen Georg“. Später ging der lateinische Name über auf die auch deutsche Bezeichnung für den gesamten Ort, d.h. für Kloster und Dorf. Am Ortsnamen „Sankt Georgen“ mit dem lateinischen „Sankt“ und dem aus dem Griechischen stammenden Männernamen „Georg“ (griechisch-lateinisch für „Landbebauer, Bauer“) ist noch heute die Wirkung des „heiligen Georg“ am besten nachzuvollziehen. Beides – Toponym und Heiliger – sind daher überragende Zeichen von Vergangenheit und Tradition in unserer Zeit, in der die Erinnerung an ein Kloster in St. Georgen weitgehend verblasst ist.

III. Das Kloster im hohen Mittelalter

Das Kloster St. Georgen im Schwarzwald¹⁰¹ war – wie wir gesehen haben – eine Gründung der schwäbischen Adligen Hezelo und Hesso, Mitglieder der Partei der Kirchenreformer im damals Deutschland und Schwaben erschütternden Investiturestreit. Auf Wunsch des bedeutenden Kirchen- und Klosterreformers Wilhelm von Hirsau verlegte man die für das ober-schwäbische Königseggwald vorgesehene Mönchsgemeinschaft auf den „Scheitel Alemanniens“ nach St. Georgen an der Brigach und besiedelte das Kloster mit Hirsauer Mönchen (1084). In den ersten Jahren seiner Existenz blieb die geistliche Gemeinschaft auch in Abhängigkeit von Hirsau.

Über das Leben des dritten St. Georgener Abtes Theoger (1088-1119) unterrichtet uns in zwei Büchern die *Vita Theogeri*, die vielleicht der Mönch und Bibliothekar Wolfger von Prüfening (†n.1173) um die Mitte des 12. Jahrhunderts unter dem Prüfeningener Abt Erbo I. (1121-1162), einem Schüler Theogers, schrieb. Theoger, um 1050 geboren, stammte – so

¹⁰⁰ Die Übersicht über den Ortsnamen bei: Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, S.242 wurde ergänzt um toponymische Belegstellen aus: MIGNE, J.-P., *Patrologia Latina*, Bd.151: B. Urbani II pontificis Romani epistolae, diplomata, sermones, Paris 1853, PL 151, Sp.400f (1095 März 8); Württembergisches Urkundenbuch, hg. v. königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, Bd.2: 1138-1212, Stuttgart 1858, Ndr Aalen 1972, WürttUB II 416 ([1179] März 26); GLAKa D 100 (1282 Dezember 27).

¹⁰¹ Kloster St. Georgen im Schwarzwald: BUHLMANN, M., *Das Benediktinerkloster St. Georgen. Geschichte und Kultur* (= VA 21), St. Georgen 2006; BUHLMANN, M., *Hezelo und Hesso, die St. Georgener Klostergründer* (= VA 42/1), St. Georgen 2009; BUHLMANN, M., *Wilhelm von Hirsau und die St. Georgener Klostergründung* (= VA 42/2), St. Georgen 2010; BUHLMANN, M., *Theoger von St. Georgen – Abt und Bischof* (= VA 42/3), St. Georgen 2009; BUHLMANN, M., *Benediktinerkloster St. Georgen im Schwarzwald* (= VA 42/5), St. Georgen 2009.

die Lebensbeschreibung – aus ministerialischen Verhältnissen, war aber wahrscheinlich mit mächtigen Adelsfamilien im elsässisch-lothringischen Raum verwandt, u.a. mit den Grafen von Metz und denen von Lützelburg. Theoger soll dann unter dem berühmten Manegold von Lautenbach (†n.1103) und im Wormser Cyriakusstift seine geistliche Ausbildung erhalten haben. Er wandte sich aber dem reformorientierten Mönchtum zu und trat in das Kloster Hirsau unter dessen Abt Wilhelm ein. Dieser ernannte ihn später zum Vorsteher des Hirsauer Priorats (Kloster-) Reichenbach (1085-1088). Schließlich wurde Theoger auf Betreiben Wilhelms zum Abt von St. Georgen eingesetzt (1088). Um Selbstständigkeit von Hirsau bemüht, gelang es Theoger während seines Abbatats, das Kloster St. Georgen nach innen und außen zu festigen und zu einem Reformzentrum benediktinischen Mönchtums in Elsass, Süddeutschland und Österreich zu machen. Der damaligen Bedeutung St. Georgens entsprach es, dass das Kloster auch Empfänger zweier wichtiger Papstprivilegien wurde (1095, 1102); die Papsturkunden verfügten die *libertas Romana* („römische Freiheit“) für das Kloster bei Unterstellung der Mönchsgemeinschaft unter die römische Kirche sowie freier Abts- und Vogtwahl. Wie der Gründungsbericht des Klosters St. Georgen zudem mitteilt, waren es bedeutende Schenkungen von Landbesitz und Rechten, die die Mönche aus dem Schwarzwald um die Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert erlangen konnten. Diese äußeren Faktoren machten zusammen mit der inneren Geschlossenheit klösterlichen Lebens den Erfolg des Klosters St. Georgen unter Theoger aus – ein Erfolg, der auch noch nach Weggang Theogers vom Schwarzwaldkloster (1119) anhielt und das sog. St. Georgener Jahrhundert von der Klostergründung bis zu Abt Manegold von Berg (1084-n.1193/94) begründete. Innerhalb der Besitzbestätigung im päpstlichen Privileg weist die Urkunde noch hin auf die St. Georgener Tochterklöster und Priorate und damit auf die sog. St. Georgener Klosterreform.¹⁰²

Wenn wir im Rahmen der hochmittelalterlichen benediktinischen Reformbewegungen von einer St. Georgener Reform sprechen, so meinen wir damit die besonders unter Abt Theoger von St. Georgen ausgehenden Bestrebungen nach Klosterreform, die wiederum Teil der wirkungsmächtigen Hirsauer Reform waren. Zeitlich umfasste die St. Georgener Reformbewegung das endende 11. und das 12. Jahrhundert, Beziehungen allgemeiner Art zwischen St. Georgen und anderen Benediktinerklöstern hielten darüber hinaus an. Charakteristisch (nicht nur) für die St. Georgener Reform war: 1) die Einsetzung von St. Georgener Mönchen als Äbte zu reformierender Klöster, 2) die Mitwirkung an der Gründung von Klöstern bei 3) Unterstellung von Gründungen als Priorate unter die St. Georgener Mönchsgemeinschaft.

Im Einzelnen wurden dann die folgenden Männer- und Frauenklöster von der St. Georgener Klosterreform erfasst: Ottobeuren (Bayern, Männerkloster, St. Georgener Mönch Rupert als Abt 1102-1145), St. Marx (bei Rouffach, Elsass, Frauenkloster, neu gegründet um 1105, St. Georgener Seelsorge und Priorat), Amtenhausen (Baar, Frauenkloster, Gründung vor 1107, St. Georgener Priorat), Lixheim (Lothringen, Männerkloster, Gründung 1107, St. Georgener Priorat), Hugshofen (Honcourt, Elsass, Männerkloster, Einsetzung des Abtes Konrad durch Abt Theoger von St. Georgen kurz vor bzw. um 1110), St. Afra (Augsburg, Bayern, Männerkloster, Unterstützung des Abtes Egino (1109-1120) durch Abt Theoger von St. Georgen), Admont (Steiermark, Männerkloster, St. Georgener Mönch Wolfhold als Abt 1115-1137, St. Georgener Mönch Gottfried als Abt 1138-1165, Admonter Klosterreform), Gengenbach

¹⁰² BUHLMANN, Geschichte und Kultur, S.8f.

(Oberrhein, Männerkloster, von Abt Theoger von St. Georgen um 1117 reformiert, Einsetzung des Abtes Friedrich I. 1118), Prüfening (Regensburg, Bayern, Männerkloster, St. Georgener Prior Erbo als Abt 1121-1163, Abfassung der Theogervita), Mellersdorf (Bayern, Männerkloster, von St. Georgen vor 1122 reformiert), Friedenweiler (Schwarzwald, Frauenkloster, Gründung 1123, St. Georgener Priorat), Vergaville (Widersdorf, Elsass, Frauenkloster, 1126 reformiert, St. Georgener Oberaufsicht, Priorat), St. Johann (St. Jean-des-Choux, Elsass, Frauenkloster, Gründung 1126/27, St. Georgener Priorat), Urspring (Schwaben, Frauenkloster, Gründung 1127, St. Georgener Priorat), Krauftal (Elsass, Frauenkloster, St. Georgener Aufsichtsrecht 1124/30, Priorat), Neresheim (Schwaben, Männerkloster, St. Georgener Mönch Hugo als Abt 1137-1139), Ramsen (Pfalz, Frauenkloster, St. Georgener Priorat 1146-1174), Rippoldsau (Schwarzwald, Männerkloster, vor 1179 St. Georgener Priorat). Die von St. Georgen ausgehende Reformtätigkeit beeinflusste also Klöster in Süddeutschland, im Elsass und in Österreich, nicht zuletzt Admont in der Steiermark, das Ausgangspunkt der Admonter Reform wurde. St. Georgener Priorate, abhängige Klöster, Tochterklöster, waren: St. Marx, Amtenhausen, Lixheim, Friedenweiler, Krauftal, Vergaville, St. Johann, Urspring, Ramsen und Rippoldsau. Die St. Georgener Klosterreform beschränkte sich nicht nur auf Abt Theoger, sondern endete erst im 2. Viertel bzw. um die Mitte des 12. Jahrhunderts.¹⁰³

Bedeutsam ist noch die Privilegierung des Schwarzwaldklosters durch Papst Alexander III. (1159-1181) vom 26. März 1179 für Abt Manegold von Berg. Die Besitzliste des Privilegs gibt dabei Einblick in die klösterliche Grundherrschaft und in die von St. Georgen abhängigen geistlichen Gemeinschaften und Kirchen.¹⁰⁴

Quelle: Privileg Papst Alexanders III. für das Kloster St. Georgen ([1179] März 26)

Bischof Alexander, Diener der Diener Gottes, den geliebten Söhnen, dem Abt Manegold des Klosters des heiligen Georg, das gelegen ist im Schwarzwald beim Fluss Brigach, und dessen Brüdern, sowohl den gegenwärtigen als auch den zukünftigen, die das reguläre Klosterleben ausüben, auf ewig. Aus dem uns auferlegten Amt heraus sind wir angehalten, gottesfürchtige Orte hochzuachten und für deren Frieden mit väterlicher Zuneigung zu sorgen, damit die Personen, die dort den göttlichen Pflichten unterworfen sind, umso freier der Beachtung ihrer Aufgabe nachkommen, wodurch sie durch den apostolischen Schutz eher vor den Belästigungen verdorbener Menschen bewahrt sind. Deshalb, geliebte Söhne im Herrn, stimmen wir euren gerechten Forderungen gnädig zu und stellen, indem wir den Spuren des Papstes Innozenz seligen Angedenkens folgen, das besagte Kloster, in dem ihr den göttlichen Pflichten ergeben seid und das von den beiden adligen Männern Hezelo und Hesso, den Gründern dieses Ortes, dem seligen Apostelfürsten Petrus übergeben wurde, unter den Schutz ebendieses Petrus und unter unseren Schutz und befestigen [dies] durch die Gültigkeit des vorliegenden Schriftstückes. Wir setzen fest, dass jegliche Besitzungen euch und euren Nachfolgern fest und ungeschmälert verbleiben, [und zwar] jegliche Güter, die diesem Kloster von den besagten Männern oder von anderen Gläubigen angetragen wurden, auch die, die das Kloster in Zukunft mit Bewilligung der Päpste, durch die Großzügigkeit der Könige oder Fürsten, durch Schenkung der Gläubigen oder auf andere gerechte Weise mit Hilfe Gottes erlangen kann. Von diesem Besitz führen wir in Worten dies als unverzichtbar an, was das Kloster im Recht des Eigentums innehat: die Zelle Lixheim im Metzzer Bistum, die Zelle des heiligen Johannes auf dem Besitz St. Jean-des-Choux, die Zelle des heiligen Nikolaus auf dem Besitz Rippoldsau, die Zelle auf dem Besitz Friedenweiler, das im rechtmäßigen Tausch von der Reichenauer Kirche eingetauscht wurde, die Zelle Amtenhausen, die Zelle Urspring, der Ort Stetten mit der Kirche, der dritte Teil des Ortes Fützen mit der Kirche, das Gut Kleinkems mit der Kirche, Blansingen und Niffer, der Ort Königswaldegg mit der Kirche, Königsegg, Degernau, Ingoldingen mit der Kirche, Ehestetten mit der Kirche, das Gut in Owingen, Leidringen mit der Kirche und der Hälfte der Zehnten, Täbingen, Magerbein, Ballmertshofen, Dintenhofen, Schopflenberg mit der Kirche, Hausen [ob Verena], Bickelsberg,

¹⁰³ BUHLMANN, Geschichte und Kultur, S.14-18.

¹⁰⁴ Papsturkunde: WürttUB II 416 ([1179] März 26); BUHLMANN., Urkunde Papst Alexanders III., S.12-16.

Dürwangen mit der Kirche und der Hälfte der Zehnten, Gaugenwald, Beckhofen, Schweningen mit der Kirche und der Hälfte der Zehnten, Mühlhausen mit der Kirche, Seitingen, Gunningen, Grüningen, Aasen, Klengen, Überauchen, Weilersbach, Tuningen, Wahlwies, Schönbronn, Furtwangen mit der Kirche, Tennenbronn mit der Kirche, Engen, Schlatt, Einbach mit der Kirche, Hausach, Achern mit der Kirche, Müllen mit der Kirche, Bühl, Trudenheimerhof, Altenheim, Schopfheim, Oberschöffolsheim, Eckbolsheim, Behlenheim, Behla, Endingen, die Kirche Seelbach, Vockenhausen mit der Kirche, hinsichtlich der Ortskirche wir auch entscheiden, dass sie dir und deinen Nachfolgern und den Brüdern gemäß Pfarrecht gehört und die Einkünfte dieser Kirche vom Stellvertreter des Pfarrers verwaltet werden. Außerdem unterstellen wir die anderen Zellen, die euch und eurem Kloster nicht nach Eigentumsrecht – wie die oben erwähnten – unterworfen sind, sondern durch Gehorsam, mit apostolischer Autorität unter das Joch des Gehorsams, durch das sie mit euch verbunden sind, und bestätigen [dies]. Und euch und euren kanonisch einzusetzenden Nachfolgern gestehen wir auf ewig zu, dass die Zelle in Vergaville, die Zelle in Krauftal und die Zelle des heiligen Markus in Ehrfurcht vor Gott und gemäß der Regel des heiligen Benedikt durch euch und eure Brüder zu beaufsichtigen und zu leiten sind. Die kirchliche Salbung, das heilige Öl, kirchliche Beförderungen, Altar- oder Kirchenweihen oder jegliche andere Sakramente empfangt ihr vom Konstanzer Bischof, wenn dieser katholisch ist und die Gnade und Bestätigung des apostolischen Stuhles hat; und dies soll er ohne Kosten und rechtmäßig gewähren. Andernfalls ist es euch erlaubt, einen anderen katholischen Bischof heranzuziehen und von diesem die Weihesakramente zu empfangen. Die Beerdigungen am besagten Kloster und seinen Zellen, die die [kirchliche] Ordnung bewahren, bestimmen wir als ganz und gar unbeschränkt, damit keiner von denen, die sich dort beerdigen lassen wollen, von der [christlichen] Ergebenheit und dem letzten Wunsch abrückt, vielmehr die Körper der Toten durch unbeschadete Gerechtigkeit von jenen Kirchen angenommen werden, wenn sie nicht exkommuniziert sind oder dem Interdikt unterliegen. Beachte aber du, nun Abt dieses Ortes, oder jeder deiner Nachfolger: kein Abt darf mit irgendwelcher Gewalt oder List des Einschleichens eingesetzt werden; nur die Brüder in gemeinsamen Beschluss oder der Teil der Brüder mit dem besseren Beschluss sind darum besorgt, ihn zu wählen, mit Gottesfurcht und gemäß der Regel des seligen Benedikt. Keiner kirchlichen oder weltlichen Person steht die Frechheit offen, beim schon genannten Kloster irgendwelche Eigentumsrechte durch Erbrecht, Vogtei oder Machtgebrauch zu beanspruchen, die die Freiheit dieses Ortes einschränken, oder auch dessen Besitzungen wegzunehmen, Abgaben einzubehalten, zu mindern oder durch ungebührende Angriffe zu gefährden; hingegen möge alles gänzlich bewahrt werden, was für das Auskommen zugestanden worden und in jeder Weise nützlich ist, aufgrund der unbeschadeten Autorität des apostolischen Stuhles und der kanonischen Gerechtigkeit der Bischöfe in den vorgenannten Kirchen der Diözesen. Weiter gestehen wir euch das freie Recht zu, euch einen Vogt zu bestimmen, wobei es ohne Zweifel erlaubt ist, ihn zu entfernen, wenn er dem Kloster schädlich ist, und durch einen anderen, geeigneten zu ersetzen. Zur Anerkennung aber dieser von der heiligen römischen Kirche empfangenen Freiheit zahlt ihr uns und unseren Nachfolgern in jedem Jahr einen Byzantiner. Wenn daher in Zukunft eine kirchliche und weltliche Person, um diese Urkunde unserer Festsetzung wissend, es wagt, gegen diese leichtfertig anzugehen, so wird sie zwei- oder dreimal ermahnt, wenn sie nicht eine angemessene Buße leistet, wird auf die Ehre der Macht und ihre Würde verzichten, erkennt sich angeklagt vor dem göttlichen Gericht auf Grund vollzogener Ungerechtigkeit und entfremdet sich vom heiligsten Blut und Körper Gottes und unseres Herrn Erlösers Jesus Christus, und sie unterwerfe sich im letzten Urteil der göttlichen Strafe. Mit allen, die aber dem Ort seine Rechte erhalten, sei der Friede unseres Herrn Jesus Christus, auf dass sie auch hier den Ertrag guter Tat gewinnen und beim im Anspruch genommenen Richter den Lohn des ewigen Friedens finden. Amen. Amen. Amen.

(R.) Ich, Alexander, Bischof der katholischen Kirche, habe unterschrieben. (M.)

+ Ich, Johannes, Kardinalpriester der Heiligen Johannes und Paulus der Titelkirche des Pamachius, habe unterschrieben.

+ Ich, Johannes, Kardinalpriester der Titelkirche des heiligen Markus, habe unterschrieben.

+ Ich, Petrus, Kardinalpriester der Titelkirche der heiligen Susanna, habe unterschrieben.

+ Ich, Iacintus, Kardinaldiakon der heiligen Maria in Cosmidyn, habe unterschrieben.

+ Ich, Ardicio, Kardinaldiakon des heiligen Theodor habe unterschrieben.

+ Ich, Gratian, Kardinaldiakon der Heiligen Cosmas und Damian, habe unterschrieben.

+ Ich, Johannes, Kardinaldiakon des heiligen Angelus, habe unterschrieben.

Gegeben im Lateran durch die Hand Alberts, des Kardinalpriesters und Kanzlers der heiligen römischen Kirche, an den 7. Kalenden des April [26.3.], Indiktion 12, im Jahr der Fleischwerdung des Herrn 1178 [1179], im 20. Jahr aber des Pontifikats des Herrn Papst Alexander III. (B.)

Edition: WürttUB II 416. Übersetzung: BUHLMANN.

Die späte Stauferzeit leitete den wirtschaftlichen und geistig-religiösen Niedergang des St. Georgener Klosters ein, wenn wir einer typisch kirchen- und klostergeschichtlichen Nomenklatur folgen wollen. Am Anfang stehen der Wegfall der Zähringerherzöge als Klostervögte (1218) sowie die Brandkatastrophe von 1224, die die Klostergebäude zerstörte. Offensichtlich hatte die Mönchsgemeinschaft kaum Kapazitäten für den Wiederaufbau, erfolgten doch Fertigstellung und Weihe der Klosterkirche erst im Jahr 1255. In diesen Zusammenhang lassen sich auch eine Urkunde des Kardinallegaten Konrad von Porto (†1227) vom 8. Januar 1225 und ein Brief Papst Innozenz' IV. (1243-1254) an den Straßburger Bischof Heinrich III. von Stahleck (1245-1260) vom 23. Mai 1248 stellen. Beide Schriftstücke erlaubten der Mönchsgemeinschaft die Einnahmen von St. Georgener Patronatskirchen für drei bzw. ein Jahr zu nutzen. Erschwerend kam hinzu die damalige politische Situation im Schatten des Kampfes zwischen den beiden mittelalterlichen „Universalgewalten“ Kaisertum und Papsttum im Vorfeld des sog. Interregnums (1245/56-1273).¹⁰⁵

IV. Das Kloster im späten Mittelalter

Folgt man den im 18. Jahrhundert verfassten St. Georgener Jahrbüchern, so waren das 13. und 14. Jahrhundert eine Zeit des Verfalls der klösterlichen Disziplin und der mönchischen Bildung; Verluste an Gütern und Rechten hatten ihre Ursache in Entfremdung, Verpfändung, Verschuldung, Verkauf und Misswirtschaft. Innere Unruhen im Klosterkonvent – u.a. soll Abt Ulrich II. von Trochtelfingen (1347, 1359) seinen Vorgänger Heinrich III. Boso von Stein (1335-1347) ermordet haben – kamen hinzu. Erst die Wende vom 14. zum 15. Jahrhundert brachte unter dem reformerischen Abt Johannes III. Kern (1392-1427) eine Neuorientierung monastischen Lebens und damit einen Wandel zum Besseren. Johannes Kern präsierte während des Konstanzer Konzils (1414-1418) in Petershausen (1417) beim ersten Provinzialkapitel der Kirchenprovinz Mainz-Bamberg des Benediktinerordens. Das Georgskloster beteiligte sich aber nicht an den benediktinischen Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts.

Dem stand u.a. die Organisiertheit des Mönchskonvents entgegen, zählte Letzterer doch im Jahr 1379, als urkundlich beschlossen wurde, kein Mitglied der Falkensteiner Vögtefamilie ins Kloster aufzunehmen, zwanzig Mönche, von denen allein zehn als Prioren in den St. Georgener Prioraten benötigt wurden. Es war also ein räumlich zerrissener Konvent, den beispielsweise der Konstanzer Bischof Hugo I. (1496-1529) und der Klostervogt und württembergische Herzog Ulrich (1498-1550) anlässlich einer Klostervisitation im Jahr 1504 vorfanden.

Seit dem 13. Jahrhundert ist im Kloster St. Georgen eine Hinwendung zu einer „stiftischen“ Lebensweise zu beobachten. Statt Mönche im Sinne der Benediktregel zu sein, waren die adligen und bürgerlichen Insassen des Klosters wohl zumeist befründete „Klosterherren“, wie u.a. die Pfründenpraxis der Päpste hinsichtlich der Schwarzwälder Mönchsgemeinschaft zeigt; päpstliche Provisionen sind zu 1247, 1378 und 1501 bezeugt. Hierzu gehört auch, dass etwa ein *Dieprehtus dictus Liebermann* aus Villingen ein Zinsgut für das Kloster stiftete unter der Maßgabe, seinen Sohn, den St. Georgener Mönch Johannes, zu dessen Lebzeiten

¹⁰⁵ BUHLMANN, Geschichte und Kultur, S.18f.

mit den Einkünften daraus zu versorgen (1279). Überhaupt waren in der St. Georgener Mönchsgemeinschaft viele vornehme Geschlechter vertreten, etwa die Patrizier- bzw. Bürgerfamilien der Billung, Bletz, Bock, Deck, Volmar und Wirt aus Rottweil, der Hätzger und Stähelin aus Villingen, der von Zimmern (ob Rottweil), der Wi(n)man aus Oberndorf oder der Niederadel der Asch (am Lech), der Ungericht aus Sulz, der von Tanneck, schließlich die Kern von Ingoldingen aus einer vermögenden Bauernfamilie in Oberschwaben.

Am Ende des Mittelalters sind es dann verschiedene Ereignisse, die das Bild der St. Georgener Mönchsgemeinschaft bestimmen. Z.B. paktierte Abt Georg von Asch (1474-1505) mit der Reichsstadt Rottweil – und damit mit der Schweizer Eidgenossenschaft – gegen die Stadt Villingen, doch wurde der abgeschlossene Schirmvertrag von 1502 nach Eingreifen König Maximilians I. (1493-1519) schon 1504 wieder aufgehoben. Der Klosterbrand von 1474 führte unter demselben Abt u.a. zum Neubau einer spätgotischen Klosterkirche, die am 30. September 1496 geweiht wurde.

Daneben hatte sich seit dem 13. Jahrhundert ein St. Georgener Klostergebiet ausgebildet. Mit dem Pfarrbezirk der St. Georgener Lorenzkirche weitgehend deckungsgleich, umfasste es neben dem Klosterort die Stäbe Brigach, Oberkirnach, Langenschiltach und Peterzell, ein Raum intensiver Klosterherrschaft, die Abt und Mönchsgemeinschaft allerdings mit den Klostervögten zu teilen hatten, wenn wir etwa auf die niedere und hohe Gerichtsbarkeit blicken. So ist das Klostergebiet nur eingeschränkt als das Territorium des Abtes als Landesherrn zu betrachten. Das Reformkloster war weder eine Reichsabtei noch stand es in der Verfügung einer Adelsfamilie. Der St. Georgener Abt war kein Reichsfürst, das Schwarzwaldkloster war nur in dem eingeschränkten Sinne reichsunmittelbar, als es ihm immer wieder gelang, die Beziehungen zum Königtum aufrechtzuerhalten. Dies geschah über die königlichen Privilegienvergaben, zuletzt auf dem berühmten Wormser Reichstag Kaiser Karls V. (1519-1558) am 24. Mai 1521.

Hinter dem Zugehen auf das Königtum stand die Abgrenzung gegenüber den Klostervögten, deren Einfluss auf Kloster und Klostergebiet sich im Rahmen der spätmittelalterlichen Territorialisierung noch verstärkte, während die Mönchsgemeinschaft an Wichtigkeit einbüßte, immerhin noch über bedeutenden Grundbesitz verfügte. Den Zähringern folgten nach dem Zwischenspiel staufischer Könige am Ende des 13. Jahrhunderts die Falkensteiner Vögte, diesen die Grafen und Herzöge von Württemberg, die 1444/49 die eine Hälfte und 1532/34 die gesamte Klostervogtei (Kastvogtei) erlangten. Das Jahr 1536 brachte dann mit der Begründung der württembergischen Landeshoheit über St. Georgen und mit der Einführung der Reformation eine Zäsur, die die Existenz des Klosters ganz wesentlich in Frage stellte. Die „partielle Reichsstandschaft“ St. Georgens, wie sie sich besonders an der Beteiligung des Klosters an den Reichsmatrikeln des 15. Jahrhunderts zeigte, wich nun der Landsässigkeit, das katholische Kloster und seine Mönche fanden eine neue Heimat im österreichisch-habsburgischen Villingen, während sich in St. Georgen eine Gemeinschaft mit evangelischer Klosterordnung unter evangelischen Äbten etablierte (1566).¹⁰⁶

¹⁰⁶ BUHLMANN, Geschichte und Kultur, S.20-25.

V. Papst Martin V., das Konstanzer Konzil und das Kloster St. Georgen

Bekanntlich war das Papsttum zu Beginn des 14. Jahrhunderts vollends unter den Einfluss des französischen Königtums geraten. Seit 1309 residierten die Päpste in Avignon, bemühten sich aber seit der Mitte des 14. Jahrhunderts um eine Rückkehr nach Rom. Erst Papst Gregor XI. (1370-1378) beendete mit seiner Rückkehr in die Ewige Stadt im Jahr 1377 die „babylonische Gefangenschaft der Kirche“. Doch verstarb er im folgenden Jahr, und die Kardinäle wählten in Rom Papst Urban VI. (1378-1389), etwas später den Frankreich zugeneigten Papst Clemens VII. (1378-1394), der 1381 seine Residenz wieder nach Avignon verlegte. Da auch die Nachfolger dieser beiden Päpste in Rom bzw. Avignon verblieben, war die Kirchenspaltung zementiert. Das Große Papstschisma (1378-1417) sollte fast vier Jahrzehnte andauern und das abendländische Europa in verschiedene Obödienzen, päpstliche Anhängerschaften spalten. „Episkopalismus“ und Konzilsbewegung nahmen in dieser Zeit einen Aufschwung, ein in Pisa einberufenes Konzil beschloss im Jahr 1409 die Absetzung der damaligen zwei Päpste bei Wahl eines neuen. Resultat dieser Beschlüsse war aber, dass nunmehr drei Päpste ihre kirchlichen Ansprüche über die Gläubigen durchsetzen wollten. Erst mit dem Konzil von Konstanz (1414-1418) war der Überwindung des Schismas Erfolg beschieden.

Das Konzil trat wegen des Glaubens, der Kirchenspaltung und der Kirchenreform zusammen und hatte im „Vogt der Kirche“, dem deutschen Herrscher und römischen König Sigismund (1410-1437), einen adäquaten Leiter. Nur einige der Konzilsbeschlüsse seien hier genannt: die Verurteilung und Verbrennung des Jan Hus (1415), das Dekret „Haec sancta“ über den Vorrang des Konzils vor dem Papst (1415), das Dekret „Frequens“ zur Einberufung weiterer Konzilien (1417). Und schließlich war mit der Absetzung der bisherigen Päpste und der Wahl Papst Martins V. auch die Kirchenspaltung, das Große Schisma überwunden (1417).¹⁰⁷

Der am 11. November 1417 überraschend schnell zum Papst gewählte Otto (Oddo) Colonna – seine Krönung fand am 21. November statt – hatte damals schon eine lange und erfolgreiche kirchliche Karriere hinter sich. 1367 in Genazzano geboren, studierte er die Rechte in Perugia und wurde von Papst Urban VI. (1378-1389) zum Notar in der päpstlichen Kanzlei bestellt. Innozenz VII. (1404-1406) machte Otto zum Kardinaldiakon von San Giorgio in Velabro (1405-1417), eben jener stadtrömischen Kirche, die für die Verbreitung der frühmittelalterlichen Georgsverehrung in Schwaben sehr wahrscheinlich eine große Bedeutung gehabt hatte. Letztlich verdankte auch das Kloster in St. Georgen Georgsverehrung und Namen dem römischen Heiligenkult um den Märtyrer. 1408 löste sich Kardinaldiakon Otto von der römischen Obödienz Papst Gregors XII. (1406-1409/15) und beteiligte sich an den Vorbereitungen des Konzils von Pisa. Bis zum Konzil von Konstanz finden wir ihn auf der Seite des (Gegen-) Papstes Johannes XXIII. (1410-1415). Die Wahl des Colonna zum Papst beendete – wie wir eben gesehen haben – das Große Papstschisma. Otto nahm den Namen Martin an und sollte als Papst Martin V. zunächst den Reformkatalog des Konstanzer Konzils mittragen. Seine *responsio super reformatione* („Erklärung über die Kirchenreform“) vom 18. Januar 1418 und die Reformdekrete des neuen Papstes vom 21. März 1418 entsprachen

¹⁰⁷ BUHLMANN, M., Die Päpste in ihren Beziehungen zum mittelalterlichen Kloster St. Georgen (= Quellen zur mittelalterlichen Geschichte St. Georgens, Teil IV = VA 8), St. Georgen 2004, S.34f.

den Reformvorstellungen der Synode, doch fehlte in der Folgezeit eine konsequente Umsetzung der Konzilsbeschlüsse. Das Konzil von Pavia und Siena (1423) scheiterte, für 1431 wurde ein Konzil nach Basel einberufen (1431-1449). Wichtiger erschien es dem Papst, in Rom und im Kirchenstaat Fuß zu fassen. Martin gelang in der Tat die Reorganisation und Konsolidierung des *Patrimonium Petri*, wobei sein auch von den anderen italienischen Mächten anerkannter Friedenswille zum Ausgleich mit dem aragonesischen Königreich führte (1427). Auch einem Aufstand der Stadt Bologna (1429) begegnete der Papst erfolgreich. Martin V. starb am 20. Februar 1431 in Rom und ist in der Lateranbasilika begraben worden.¹⁰⁸

Wir haben erfahren, dass der St. Georgener Abt Johannes III. Kern auf dem Konstanzer Konzil anwesend war. Von da ergeben sich zwanglos Kontakte des Schwarzwaldklosters zum Papst, entweder direkt über den anwesenden Abt oder über andere Vertreter des Klosters. Jedenfalls ist auffällig und spricht für die Beziehungen zwischen Papst und Kloster, dass der im November 1417 gewählte römische Bischof schon Mitte Januar St. Georgen privilegierte. Wahrscheinlich war sich dabei Martin nicht bewusst, dass die Konstanz benachbarte Reichenau ein Schädelstück des heiligen Georg besaß und dass u.a. diese Georgsreliquie die Verehrung des Heiligen in Schwaben befördert hatte, was mittelbar die Ursache dafür war, dass der heilige Georg nach St. Georgen gekommen war. Wie dem auch sei: Papst Martin V. bzw. die päpstliche Kanzlei bestätigte am 17. Januar 1418, einen Tag vor der päpstlichen „Erklärung über die Kirchenreform“, in Konstanz dem Kloster St. Georgen alle Privilegierungen seiner päpstlichen Vorgänger und der weltlichen Herrscher:¹⁰⁹

Quelle: Privileg Papst Martins V. für das Kloster St. Georgen (1418 Januar 17)

Martin, Bischof, Diener der Diener Gottes, den geliebten Söhnen, dem Abt und dem Konvent des Klosters des heiligen Georg im Schwarzwald vom Orden des heiligen Benedikt der Konstanzer Diözese, Heil und apostolischen Segen. Weil ja von uns das erbeten wird, was gerecht und ehrenvoll ist, fordert sowohl die Kraft der Gleichheit als auch die Ordnung der Vernunft, dass dies durch den Eifer unseres Dienstes zum geschuldeten Erfolg geführt wird. Daher, geliebte Söhne im Herrn, stimmen wir mit euren gerechten Forderungen in wünschenswerter Weise überein und bestätigen die Freiheiten und Privilegien, die von unseren Vorgängern, den römischen Bischöfen, und von den allgemeinen Konzilien sowohl durch Verfügungen als auch durch andere Gunsterweise euch und eurem Kloster bewilligt wurden, und nicht zuletzt die Freiheiten und Ausnahmen von weltlicher Besteuerung, die von den Königen und Fürsten und anderen Christgläubigen euch und eurem besagten Kloster zugestanden wurden, soweit ihr diese rechtmäßig und friedlich besitzt, euch und durch euch diesem euren Kloster durch apostolische Autorität. Und wir befestigen dies durch den Schutz des vorliegenden Schriftstücks. Ganz und gar keinem Menschen möge es also anstehen, diese Urkunde unserer Bestätigung und Versicherung zu verletzen oder aus Unbesonnenheit dagegen anzugehen. Wenn aber jemand dies zu versuchen wagt, möge er wissen, dass er sich den Zorn des allmächtigen Gottes und seiner seligen Apostel Petrus und Paulus zuziehen wird. Gegeben zu Konstanz an den 16. Kalenden des Februar [17. Januar]. Im ersten Jahr unseres Pontifikats. (B.)

Edition: GLAKa 12/466. Übersetzung: BUHLMANN.

Die zweite Urkunde Papst Martins V. – am selben Tag und selben Ort wie die erste ausgestellt – hat die Unterstellung des Schwarzwaldklosters unter „den Schutz des seligen Petrus“ zum Inhalt und bestätigt allgemein den klösterlichen Besitz.¹¹⁰

¹⁰⁸ BUHLMANN, Päpste in ihren Beziehungen, S.35f.

¹⁰⁹ Urkunde: GLAKa 12/466; BUHLMANN, Päpste in ihren Beziehungen, S.36f.

¹¹⁰ Urkunde: GLAKa 12/467; BUHLMANN, Päpste in ihren Beziehungen, S.38f.

Abkürzungen: AG = Archäologie und Geschichte; AKG = Archiv für Kulturgeschichte; BGKw MA = Beiträge zur Geschichte Kaiserswerths. Reihe Mittelalter; FOLG = Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte; FSGA = Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Reihe A; GLAKa = Generallandesarchiv Karlsruhe; LCI = Lexikon der christlichen Ikonographie; LexMA =

Quelle: Privileg Papst Martins V. für das Kloster St. Georgen (1418 Januar 17)

Martin, Bischof, Diener der Diener Gottes, den geliebten Söhnen, dem Abt und dem Konvent des Klosters des heiligen Georg im Schwarzwald vom Orden des heiligen Benedikt der Konstanzer Diözese, Heil und apostolischen Segen. Weil ja von uns das Erbeten wird, was gerecht und ehrenvoll ist, fordert sowohl die Kraft der Gleichheit als auch die Ordnung der Vernunft, dass dies durch den Eifer unseres Dienstes zum geschuldeten Erfolg geführt wird. Daher, geliebte Söhne im Herrn, stimmen wir mit euren gerechten Forderungen in wünschenswerter Weise überein und haben eure Leute und euer Kloster, in dem ihr dem göttlichen Gehorsam unterworfen seid, mit allen euren Gütern, die ihr gegenwärtig vernünftigerweise besitzt oder die ihr in Zukunft auf gerechte Weise mit Gottes Zutun erlangen könnt, unter den Schutz des seligen Petrus gestellt und bestätigen euch und durch euch diesem Kloster durch apostolische Autorität Zehnte, Gärten, Häuser, Äcker, Ländereien, Besitzungen und eure nicht wenigen anderen Güter, sofern ihr dies alles rechtmäßig und friedlich besitzt. Und wir bekräftigen dies durch den Schutz des vorliegenden Schriftstücks unbeschadet einer Regelung des Vorgenannten durch das allgemeine Konzil. Ganz und gar keinem Menschen möge es also anstehen, diese Urkunde unserer Bestätigung und Versicherung zu verletzen oder aus Unbesonnenheit dagegen anzugehen. Wenn aber jemand dies zu versuchen wagt, möge er wissen, dass er sich den Zorn des allmächtigen Gottes und seiner seligen Apostel Petrus und Paulus zuziehen werde. Gegeben zu Konstanz an den 16. Kalenden des Februar [17. Januar]. Im ersten Jahr unseres Pontifikats.

Edition: GLAKa 12/467. Übersetzung: BUHLMANN.

Die beiden Konstanzer Privilegien können auch als ein Versuch des Schwarzwaldklosters gewertet werden, die Rechtsstellung gegenüber König und Reich zu verbessern und eine wie auch immer geartete Reichsbindung festzuschreiben. Die Anwesenheit des St. Georgener Abtes auf dem Konstanzer Konzil beeinflusste von daher die Beziehungen der Mönchsgemeinschaft zum deutschen Herrscher.

Text aus: Vertex Alemanniae. Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte, Heft 65, Essen 2013

Lexikon des Mittelalters, 9 Bde., 1980-1998, Ndr Stuttgart 1999; MGH = Monumenta Germaniae Historica, DArn = Diplom Arnulfs, SS = Scriptorum (in Folio); MIÖG = Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtskunde; Ndr = Nachdruck; RA = Rheinisches Archiv; REM = BÖHMER, Regesta archiepiscoporum Maguntensium; RhVjbl = Rheinische Vierteljahresblätter; RI = BÖHMER, Regesta Imperii; SMGBO = Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens; VA = Vertex Alemanniae. Schriftenreihe des Vereins für Heimatgeschichte St. Georgen, Schriftenreihe zur südwestdeutschen Geschichte; VuF = Vorträge und Forschungen; WürttUB = Württembergisches Urkundenbuch; ZGO = Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.